



*Bundesnetzwerk
Bürgerschaftliches
Engagement*



**DIGITALISIERUNG UND ENGAGEMENT: POTENZIALE,
HERAUSFORDERUNGEN UND PERSPEKTIVEN
FÜR DIE DEMOKRATIE**

FORUM Nr. 4



FORUM NR. 4

DIGITALISIERUNG UND ENGAGEMENT: POTENZIALE, HERAUSFORDERUNGEN UND PERSPEKTIVEN FÜR DIE DEMOKRATIE

Die vorliegende Publikation ist die vierte Dokumentation des Projekts »Forum Digitalisierung und Engagement« des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Sie dreht sich thematisch um den Schwerpunkt „Digitalisierung und Demokratie“, also um die Frage, wie Partizipation und demokratische Teilhabe auch unter den Vorzeichen des Digitalen Wandels im Rahmen einer von wechselseitigem Respekt und Toleranz getragenen demokratischen Kultur weiterentwickelt werden können. Die organisierte Bürgergesellschaft hat hier eine besondere Verantwortung, die es im Dialogforum zu thematisieren und zu diskutieren galt.

ISBN 978-3-948153-18-2

INHALTSVERZEICHNIS

- 3** Vorbemerkung
- 5** Dr. Serge Embacher, Dana Milovanovic, Teresa Staiger: Policy Paper „Potenziale, Herausforderungen und Perspektiven für die Demokratie“
- 14** Dr. Anna Christmann: Stellungnahme zum Policy Paper „Potenziale, Herausforderungen und Perspektiven für die Demokratie“
- 19** Anna Wegscheider: Stellungnahme zum Policy Paper „Potenziale, Herausforderungen und Perspektiven für die Demokratie“
- 24** Prof. Dr. Jeanette Hofmann: Digitalisierung und Demokratieentwicklung: Kommunikation, Partizipation, Infrastruktur
- 41** Autor*innen
- 42** BBE-Newsletter online

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin-Mitte

☎ +49 30 62980 100
✉ info@b-b-e.de
🌐 <https://www.b-b-e.de>

REDAKTION DER PUBLIKATION

Dr. Serge Embacher, Anne-Kathrin Gräfe, Dana Milovanovic,
Johanna Neuling, Teresa Staiger

REDAKTION DER REIHE

PD Dr. Ansgar Klein, Dr. Lilian Schwalb, Dr. Rainer Sprengel

V.I.S.D.P.

PD Dr. Ansgar Klein

LAYOUT/SATZ

Cornelia Agel (sevenminds)

ERSCHEINUNGSDATUM

Dezember 2021

ISBN 978-3-948153-18-2

Die Erarbeitung der vorliegenden Publikation erfolgte im Rahmen der Tätigkeit des Projekts »Forum Digitalisierung und Engagement« des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Die Arbeit des Projekts wird durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und die Robert Bosch Stiftung gefördert.



ENTWICKELN. VERNETZEN. STÄRKEN.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist das Netzwerk für Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft in allen Gesellschafts- und Politikbereichen.

VORBEMERKUNG

Das »Forum Digitalisierung und Engagement« ist ein Projekt des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE), bei dem es um grundlegende Verständigung über die Bedeutung des Digitalen Wandels für die organisierte Bürgergesellschaft in Deutschland geht. Über einen Zeitraum von zwei Jahren soll mit den Mitgliedern des BBE – aber auch mit weiteren Interessierten aus den Sektoren Staat/Verwaltung, Wirtschaft/Unternehmen und Bürgergesellschaft/Non-Profits – über Perspektiven im Umgang mit Digitalisierung und „Künstlicher Intelligenz“ diskutiert werden.

Dass „Corona“ auch im Feld der gemeinnützigen Organisationen einen Einstellungs- und Praxiswandel bewirkt hat, ist dabei nur *ein* Aspekt unter vielen. In erster Linie geht es um eine informierte und selbstbewusste Aneignung *in actu*, also mitten in einem unabgeschlossenen Prozess Digitaler Transformation, von dem wir sicher bislang nur wissen, dass er unumkehrbar ist. Dass es dazu gegenwärtig keine fertigen Positionen geben kann, sollte uns nicht vom Versuch einer selbstbewussten Mitgestaltung des Digitalen Wandels abhalten. Die geballte Expertise in Praxisfragen, die in den vergangenen Jahren in vielen Vereinen, Verbänden und Initiativen entstanden ist, wird dabei helfen, das eigene Handeln besser zu reflektieren und daraus Schlussfolgerungen für den Ausbau Digitaler Kompetenz zu ziehen.

Am 15. und 16. Juni 2021 stand beim vierten (Online-)Dialogforum im Rahmen des Projekts das Thema „Digitalisierung und Demokratie“ im Mittelpunkt der Diskussionen. Wie schon bei den vorangegangenen drei Dialogforen (zu den Themen „Digitale Kompetenz“, „Organisationsentwicklung“ und „Datenschutz und Datensicherheit als Grundrechtsschutz“) standen die Teilnehmenden erneut vor der Aufgabe, ein vom Projektteam verfasstes Policy Paper zu diskutieren. Bei der Frage Digitalisierung und Demokratie wurde zunächst deutlich, dass es hier um viele verschiedene Facetten geht, die dennoch in einen thematischen Bogen gehören. Da ist *erstens* die Frage nach den Gefahren, die der politischen Kultur aus dem weitgehend „anarchischen“ Kommunikationsgeschehen vor allem in Social-Media-Kontexten erwachsen. Unter der Überschrift „Der gefährdete öffentliche Raum des Digitalen“ wurde diskutiert, welche Strategien die organisierte Zivilgesellschaft gegen rechtspopulistische und rechtsradikale Kampagnen und Angriffe entwickeln könnte. *Zweitens* ging es um die Frage, wie sich andererseits die positiven Potenziale, welche die Online-Kommunikation für mehr demokratische Teilhabe bereithält, besser ausschöpfen lassen als bislang. Schließlich wurde *drittens* die Frage nach besseren politischen Rahmenbedingungen diskutiert. Unterthemen waren hier: das Problem einer vorwiegend privatwirtschaftlich organisierten Infrastruktur, die Frage nach

VORBEMERKUNG

mehr Transparenz im staatlichen Handeln mithilfe digitaler Zugänge, Digital- und Netzpolitik sowie die Problematisierung automatisierter Entscheidungsprozesse mittels Algorithmen.

Das Projekt samt aller Themen des Dialogforums sowie die weiteren drei Dialogforen finden sich auch auf der Online-Plattform¹ wieder.

Im Folgenden dokumentieren wir:

- das im Dialogforum bearbeitete Policy Paper „Digitalisierung und Demokratie“ in der abschließenden Fassung, das heißt nach Abschluss aller Kommentierungs- und Beteiligungsrounden,
- einen Kommentar von Anna Christmann, MdB (Bündnis 90/Die Grünen),
- einen weiteren Kommentar von Anna Wegscheider, HateAid,

- schließlich die Expertise „Digitalisierung und Demokratieentwicklung: Kommunikation, Partizipation, Infrastruktur“ von Jeanette Hofmann, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Das Team des »Forums Digitalisierung und Engagement« bedankt sich bei allen Teilnehmenden der Veranstaltung für ihren Einsatz und die Bereitschaft, sich auf die komplexe und intensive Diskussion über den Zusammenhang von Digitalem Wandel und Demokratieentwicklung einzulassen zu haben. Unser Dank gilt außerdem den Autorinnen Anna Christmann, Anna Wegscheider und Jeanette Hofmann.

Serge Embacher
Leiter »Forum Digitalisierung und Engagement«

¹ <https://www.forum-digitalisierung.de/>

DR. SERGE EMBACHER, DANA MILOVANOVIC, TERESA STAIGER

POLICY PAPER „POTENZIALE, HERAUSFORDERUNGEN UND PERSPEKTIVEN FÜR DIE DEMOKRATIE“

Dialogforum: Digitalisierung und Demokratie

Das Forum »Digitalisierung und Engagement« soll im zivilgesellschaftlichen Feld ein gemeinsames Verständnis des Digitalen Wandels erarbeiten. Das Projekt behandelt in einer Reihe von zweitägigen Dialogforen zentrale Aspekte des gegenwärtigen Digitalisierungsprozesses, der auch für das bürgerschaftliche Engagement und die organisierte Bürgergesellschaft mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Dabei verfolgt das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) einen trisektoralen Ansatz, das heißt: Die organisierte Bürgergesellschaft sucht hier den kritisch-konstruktiven Austausch mit Staat, Wirtschaft und Wissenschaft. Die Dialogforen werden eingerahmt von einer Auftakt- und einer Abschlusskonferenz. Am Ende steht eine Dokumentation des Prozesses mit Handlungsempfehlungen für Politik, Wirtschaft und Bürgergesellschaft.

Das Dialogforum „Digitalisierung und Demokratie“ ist das vierte der Fachforen. Es wird online begleitet durch die seitens des BBE aufgesetzte Partizipationsplattform www.forum-digitalisierung.de.

Digitalisierung und Demokratie

Der Digitale Wandel wirft zahlreiche Fragen zur Entwicklung unserer Demokratie auf. In einer zunehmend von der Digitalisierung durchdrungenen Welt lautet die Frage nicht mehr, ob man die damit verbundenen Technologien begrüßt oder ablehnt, sondern ob und wie man sie aktiv mitgestaltet oder nicht (vgl. Goethe-Institut/Superr Lab 2020, S. 7). Einerseits wird die Digitalisierung vor diesem Hintergrund als Chance für die Stärkung und den Ausbau der Demokratie betrachtet, andererseits stellt sie uns hinsichtlich des Schutzes der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vor große Herausforderungen.

Für die Zivilgesellschaft und das bürgerschaftliche Engagement ergeben sich somit zentrale Fragen, die einer Antwort – oder zumindest einer proaktiven und kritischen Auseinandersetzung – bedürfen. Welchen Einfluss hat die Digitalisierung auf demokratische Prozesse? Welche Herausforderungen ergeben sich diesbezüglich für die Zivilgesellschaft? Wie kann diese den digitalen Raum für sich zunutze machen, dabei das demokratische Gemeinwesen schützen und politische Teilhabe gestalten? Für das bürgerschaftliche Engagement ist eine Auseinandersetzung mit den nachfolgend genannten drei Themen von zentraler Bedeutung, um auf die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung demokratisch gestaltend zu reagieren.

Zentrale Themenfelder

1) Der gefährdete öffentliche Raum des Digitalen

Bestandsaufnahme & Analyse

Die Digitalisierung verändert unsere Art zu kommunizieren. Während im analogen persönlichen Austausch das Gegenüber bekannt oder zumindest erkennbar ist, bietet der digitale Raum zahlreiche Möglichkeiten des anonymen und pseudonymen Austauschs. Anonymität im Netz bedeutet einerseits Wahrung des Rechts auf informelle Selbstbestimmung und Selbstschutz zur freien Meinungsäußerung. Andererseits scheint gerade im digitalen Raum das, was man die Etikette der Kommunikation nennt, keine tragende Rolle mehr zu spielen. Hassrede, Desinformation, Trolle, „Fake-Profile“, Polarisierung durch Filterblasen und weitere Phänomene sind keine Fremdbegriffe mehr, sondern tägliche Realität in den sozialen Netzwerken. Wissen ist wie nie zuvor abruf- und überprüfbar, zeitgleich nehmen aber Phänomene wie Anti-Intellektualismus und Verschwörungserzählungen zu. Zugleich kommt es zu einer Eintrübung der klassischen Trennung von Öffentlichkeit und Privatsphäre.

Besonders Rechtspopulist*innen und Rechtsextremist*innen verfügen häufig über Online-Kommunikationsstrategien, die sie regelmäßig geschickt anpassen (vgl. Valjent et al. 2013). Sie benutzen das Internet zur Platzierung ihrer demokratiegefährdenden und menschenverachtenden Inhalte (vgl. Guhl et al. 2020). Dies führt zunehmend zu einer Verrohung der Sprache und der Kommunikationsverhältnisse. Die Zivilgesellschaft in ihrer Breite hingegen, von einigen Initiativen (Digitale Zivilgesellschaft, HateAid, Hass melden etc.) abgesehen, reagiert oftmals nur,

ohne dass sie den digitalen Raum proaktiv und prodemokratisch gestaltet oder sich zu eigen macht.

Die Zivilgesellschaft, die häufig Ziel von Anfeindungen und Unterstellungen ist, braucht hier einerseits Strategien, um auf demokratiegefährdende Kommunikation adäquat reagieren zu können. Andererseits kommt es aber auch darauf an, proaktiv den digitalen Raum demokratiestärkend selbst zu gestalten und ihn positiv zu besetzen (zum Beispiel durch Kampagnen für eine positive Internetkommunikation). Dies betrifft ausnahmslos alle Organisationen im Feld des bürgerschaftlichen Engagements und nicht nur jene, die sich explizit mit Demokratiestärkung und Demokratieentwicklung auseinandersetzen. Das berührt auch die Aufgabendefinitionen von Vereinen im Vereinsrecht.

Dass dies bislang noch nicht flächendeckend der Fall ist, mag auch an einem Mangel an entsprechender digitaler bzw. Medienkompetenz liegen, um auf Hass im Netz und dergleichen adäquat reagieren zu können. Teils ist es aber auch die fehlende Strategie für demokratiestärkende digitale Kommunikation, welche die Zivilgesellschaft an einer aktiveren Haltung hindert. Die Notwendigkeit hierfür liegt jedoch auf der Hand. Viele Menschen werden über analoge Kanäle nicht mehr erreicht. Daher besteht die Notwendigkeit der Nutzung sozialer Medien durch all diejenigen, die sich für Demokratie und Menschenrechte auch im Netz einsetzen wollen. Die digitalen Inhalte werden oftmals aber nicht strategisch und zielgerichtet vermittelt, denn dies würde gewisse Ressourcen besonders in Form von geschulten Haupt- und Ehrenamtlichen voraussetzen (vgl. hierzu die Policy Paper des Forums zu Digitale Kompetenz & Organisationsentwicklung).

Es findet zu wenig fundierter Austausch zwischen Akteuren der Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik statt, um gemeinsame Präventions- und Reaktionsmaßnahmen zu entwickeln (vgl. Guhl et al. 2020). Die Demokratie muss aber auch im Netz gestärkt werden – und das nicht nur durch die Engagierten, die sich vor Ort für Demokratie, gegen Rassismus und gegen Antisemitismus einsetzen, die aber durch Hass im Netz eingeschüchtert und bedroht werden. Vielmehr ist es die Aufgabe des gesamten bürgerschaftlichen Engagements, sich der Erosion der Demokratie entgegenzustellen. Deswegen müssen Solidarität, Vernetzung und Unterstützung zwischen Vereinen, Verbänden und Initiativen im Vordergrund stehen, wobei der Zusammenhang von Medienkompetenz, politischer Bildung und Einsatz für demokratischen Zusammenhalt eine zentrale Rolle spielt. Besonders wichtig ist es, dass die Zivilgesellschaft durch die Politik als wesentlicher Faktor der Digitalisierung anerkannt und miteinbezogen wird.

2) (Digitale) Teilhabe als politisches Moment der Demokratie

Bestandsaufnahme & Analyse

Digitalisierung kann je nach Ausprägung und Verwendung eine Chance für die Stärkung der Demokratie bedeuten. Sie ermöglicht neue Formen der Teilhabe und Beteiligung, auch im Engagement. Prinzipien der offenen Gesellschaft, die sich auch bereits in der Online-Sphäre etabliert haben (Open Government, Open Data sowie Online-Partizipation), können eine demokratiestärkende Wirkung entfalten und sollten weiter gefördert werden (zum Beispiel durch nationale Aktionspläne). Besonders bei der Adressierung der sogenannten Digital Natives – also der jungen Erwachsenen, die nach 1980 geboren wurden – und für deren

Zugänge über politische Bildung ist eine Auseinandersetzung des bürgerschaftlichen Engagements mit den sozialen Netzwerken unabdingbar (vgl. Besand et al. 2013). Dazu gehört auch die Frage, ob es der Zivilgesellschaft gelingen kann, selbst nicht-proprietäre, nutzerzentrierte und dialogorientierte Netzwerke aufzubauen und zu gestalten (Voraussetzung: Förderung, Interoperabilität etc.).

Auf der Seite der Zivilgesellschaft können digitale Technologien zudem dazu beitragen, Inklusion zu stärken, Exklusion zu verringern und demokratische Beteiligungsformate zu etablieren. Allerdings entsteht durch die Digitalisierung auch eine weitere – und nicht unbeachtliche – Exklusionsdimension. In Deutschland existieren zum Beispiel nach wie vor Orte, die nicht ausreichend ans Netz angeschlossen sind, so dass dort digitale Teilhabe von vornherein ausgeschlossen ist. Ohne entsprechenden Breitbandanschluss für alle Bürger*innen kann es keine flächendeckende Teilhabe am Digitalen Wandel geben. Aufgabe des Staates muss es daher sein, dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Deutschland Zugang zu Breitbandinternetversorgung bekommen sowie über die Mittel und Geräte verfügen, um digitale Angebote in Anspruch nehmen zu können. Zudem mangelt es häufig an Wissen bezüglich der Relevanz digitaler Teilhabe im gesellschaftspolitischen Kontext.

Doch der Zugang zum Netz ist nur *ein* Kriterium dafür, wie sich Teilhabe auch im Digitalen Wandel demokratisch gestalten lässt. Diskriminierungsfreie Teilhabe ist ein weiteres: Es müssen alle Bevölkerungsgruppen eingebunden werden, auch diejenigen, die über keine Stimme im öffentlichen Raum (mehr) verfügen, müssen mitgedacht, erreicht und gehört werden. Wichtig wird es sein, Teilhabe nicht analog *oder* digital zu denken. Die beiden

Sphären müssen miteinander verschränkt werden. So lassen sich die unterschiedlichen Perspektiven aus der Gesellschaft besser in politische Entscheidungsprozesse integrieren, um dem Anspruch einer gemeinwohlorientierten Politik gerecht zu werden.

Dabei muss immer darauf geachtet werden, dass sich die sozialen Ungleichheiten der analogen Welt nicht in der digitalen reproduzieren oder sogar verstärken. Bislang wird das Potenzial der Digitalisierung als Integrationsmotor für Teilhabe und Partizipation oft nicht erkannt und somit nicht hinreichend ausgeschöpft. So wird zum Beispiel der Einsatz offener zugänglicher Daten (Open Data) noch nicht als Beteiligungschance seitens der Zivilgesellschaft wahrgenommen (vgl. Bertelsmann Stiftung et al. 2019, S. 114). Insgesamt reproduziert sich im digitalen Raum die bereits vorher bestehende Kluft zwischen gut integrierten und teilhabeorientierten Menschen und solchen, die aus materieller und sozialer Benachteiligung heraus wenig am gesellschaftlichen Diskurs teilhaben.

Die Zivilgesellschaft und die Politik bleiben aufgefordert, hier mithilfe geeigneter Strategien mehr für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu tun und Zugänge zu schaffen, zum Beispiel über Förderprogramme der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE). Die Bundesregierung und der Bundestag sollten die DSEE angesichts dieser Aufgaben ausreichend ausstatten. Zur Aufgabe der Politik gehört es auch, in anderen Politikfeldern (Bildung, Soziales, Medien, Wirtschaft, Umwelt, Recht) im Hinblick auf sozialen Zusammenhalt zu agieren.

3) Politische Rahmenbedingungen und ihre Ausgestaltung

a) Schwacher Staat im Netz – das Problem der privatwirtschaftlichen Infrastruktur

Bestandsaufnahme & Analyse

Die Digitalisierung verändert unsere Demokratie. Die Rolle des Staates im digitalen Wandel ist daher essenziell für Demokratie und Freiheitsrechte. Dazu gehört mehr als eine digitalisierte öffentliche Verwaltung, die selbst vielerorts noch in den Kinderschuhen steckt. Die Digitalisierung verändert vielmehr unsere politische Kultur, die immer mehr durch Plattformen, Filterblasen, ganz eigene Kommunikationsformen samt ihren negativen Begleiterscheinungen wie Hassrede, Desinformation und Ähnlichem dominiert wird. Deswegen muss das Nachdenken über die Rolle des Staates in der Digitalisierung viel weiter reichen.

Eine Baustelle ist daher die Formulierung und Durchsetzung verbindlicher und transparenter Regeln für Plattformen, die durch private Unternehmen wie Facebook, Amazon oder Google betrieben werden. Der öffentliche Diskurs findet heute zum großen Teil auf diesen Plattformen statt, die mittlerweile eine gewisse Gatekeeper-Funktion innehaben. Die Selbstverständlichkeit, mit der bislang die weitgehende Unreguliertheit privater Plattformen betrachtet wurde, muss überwunden werden, wenn ein den demokratischen Grundwerten und Regeln verpflichteter öffentlicher Diskurs als zentrale Voraussetzung für das Funktionieren der offenen Gesellschaft Bestand haben soll.

Allerdings muss das Ringen um Regeln im Internet besonnen und demokratisch gestaltet werden, denn Staat und Gesellschaft dürfen nicht Gefahr laufen, durch

Regulierungen zu „Totengräbern“ der Meinungsfreiheit zu werden. Vordergründig scheinbar plausible Maßnahmen wie Uploadfilter oder Zensurregeln führen deswegen nicht unbedingt zu einem demokratischeren Netz. Dennoch kann es sinnvolle Regulierungen geben, wie etwa nachvollziehbare und verbindliche Verhaltensregeln, Beschwerde- und Einspruchsmöglichkeiten, transparente Algorithmen, Unterbindung der sogenannten Konsummaximierung und Interoperabilität (vgl. hierzu Klausua und Meyer 2021).

Der Digital Services Act der Europäischen Union ist dahingehend ein guter und richtiger Ansatz, der dringend politisch umgesetzt werden muss. Darüber hinaus muss der Fokus verstärkt auf dem Datenschutz liegen, der als öffentliches Gut gekennzeichnet werden muss. So kann eine digitale Demokratie individuelle Rechte schützen und einen Umgang mit Daten im Sinne des Gemeinwohls (und nicht im Sinne ökonomischer Interessen und staatlicher Zugriffsmöglichkeiten) fördern.

b) Digitaler Staat – mehr Beteiligung durch mehr Transparenz

Bestandsaufnahme & Analyse

Ein weiteres demokratisches Potenzial der Digitalisierung bilden Ansätze des Open Government, das heißt: der ernsthaften öffentlichen Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen. Hier wird gefordert, dass staatliches Handeln und die „Wissensdatenbank“ des Staates transparenter und öffentlich zugänglich werden, unter stärkerer Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Politik, Regierung, Verwaltung und Justiz sollen so offener, transparenter, partizipativer und kooperativer gestaltet werden. Deutschland ist seit 2016 Mitglied der Open Government Partnership und damit den Nationalen Aktionsplänen ver-

pflichtet, bleibt aber nach wie vor hinter den Vorgaben zurück (vgl. European Commission 2020; Bundeskanzleramt 2019).

Eng damit verknüpft ist das Prinzip von Open Data, mit dem die Daten, die ein Staat erhebt und sammelt, offengelegt und zur (freien) Nachnutzung bereitgestellt werden sollen, sodass sich mit diesen amtlichen Daten – wie zum Beispiel Statistiken, Haushaltsdaten, Gerichtsurteile, Karten, Materialien der Parlamente, Ministerien und Behörden – Gesetze oder auch Projekte von allgemeinem Interesse umsetzen lassen (Beispiele: offene Karten, etwa Wheelmap, Abstimmungsverhalten von Abgeordneten, Lobbyregister, <https://daten.berlin.de/> etc.).

Dies bedarf einer neuen Kultur der Zusammenarbeit und Kooperation von Staat und Gesellschaft und einer demokratischen Kontrolle durch die Nutzarmachung digitaler Möglichkeiten und Technologien.

c) Netz- und Digitalpolitik – ein Fall für die Zivilgesellschaft

Bestandsaufnahme & Analyse

Das Projekt »Forum Digitalisierung und Engagement« soll einen Diskurs über die Digitalisierung anstoßen und klären, wie der Digitale Wandel die Zivilgesellschaft und ihre Organisationen verändert. Dazu gehören auch das Informieren über und das kritische Begleiten von netzpolitischen Entwicklungen, wie etwa dem jüngst diskutierten Gesetz zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts (Meister 2021; Stenner 2021) oder der gerade verabschiedeten Urheberrechtsreform, die den Einsatz von Uploadfiltern gesetzlich erlaubt (Jennissen 2021).

Sogenannte Staatstrojaner, wie sie das Verfassungsrechtgesetz für alle Geheim-

dienste erlaubt, sollten viel stärker ins Bewusstsein der organisierten Zivilgesellschaft gelangen, weil hier der staatlichen Exekutivgewalt die Möglichkeit eingeräumt wird, sich in Computer und Netzwerke von „verdächtigen“ Personen und Organisationen einzuhacken und dort Daten einzusehen. Das geht uns alle etwas an – besonders die engagierte Zivilgesellschaft, die für eine freiheitliche Demokratie einsteht.

Demokratie bedeutet immer ein Abwägen zwischen Freiheit und Sicherheit und eine fortlaufende Neujustierung im öffentlichen Diskurs, durch Gesetzgebung und Regulierung. Dabei darf die Balance zwischen diesen beiden fundamentalen Werten aber nie dauerhaft zugunsten der Sicherheit verschoben werden. Deswegen müssen netzpolitische Vorhaben wie der Einsatz von „Staatstrojanern“ durch eine kritische Zivilgesellschaft hinterfragt und gegebenenfalls abgewehrt werden. Nicht nur wird die IT-Sicherheit aufs Spiel gesetzt, da Sicherheitslücken ausgenutzt und nicht geschlossen werden (die eigentliche Aufgabe der Dienste), sondern es besteht die Gefahr, dass unverhältnismäßig in Grundrechte eingegriffen wird. In Zeiten, in denen das Schlagwort digitale Souveränität in aller Munde ist, handelt es sich hier um eine äußerst problematische Entwicklung. *Digital, souverän, engagiert* – das muss die Losung für das Engagement und die Zivilgesellschaft sein, die hier als Aufforderung für eine freiheitlich-reflektierte Haltung im Digitalen Wandel steht.

d) Algorithmen und ihre teils problematische Anwendung

Bestandsaufnahme & Analyse

Die gesellschaftliche Kommunikation und das gesellschaftliche Leben werden zunehmend durch Algorithmen mitgestaltet

– und das hat Konsequenzen für die Demokratie. Selbstlernende algorithmische Entscheidungssysteme (ADM-Systeme) müssen vor allem dann kontrolliert werden, wenn ihre Entscheidungen Menschen oder die Gesellschaft betreffen und überdies nach intransparenten Kriterien und Maßstäben funktionieren (zum Beispiel durch verdeckte Diskriminierung bei der Bewertung von Merkmalen wie Aussehen, Wohnort oder Herkunft).

Dabei reicht es nicht, nur die einzelnen Algorithmen transparent zu machen, also ihren Code zu veröffentlichen. Man muss sie innerhalb der relevanten Entscheidungssysteme betrachten und deren Zwecke thematisieren. Beispiele für ADM-Systeme sind etwa die Berechnung des Schadenfreiheitsrabatts bei Kfz-Versicherungen (relativ unbedenklich), Berechnungen, ob Menschen kriminell oder rückfällig werden, wo und wann Straftaten passieren könnten (Predictive Policing), Social-Media-Feeds oder wie Menschen ihre Kredite werden bedienen können (sehr bedenklich). Es bedarf einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung, in welchen Bereichen der Einsatz von Algorithmen unter welchen Umständen unproblematisch ist und in welchen nicht – und wer diesen Einsatz bewertet und kontrolliert (Beining 2019). In jedem Fall bedarf es einer demokratisch legitimierten Kontrollinstanz (vgl. Zweig 2019).¹

Insgesamt brauchen wir eine mutigere, visionärere und innovativere Nutzung der Chancen der Digitalisierung bei einem klaren Bewusstsein für die Risiken. Der Digitale Wandel ist so allumfassend und greift so stark in alle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereiche ein, dass es einer deutlichen Gestaltung durch Staat und Verwaltung im Zusammenspiel

¹ Siehe auch Projekte wie Algorithm Watch (<https://algorithmwatch.org/de>)

mit der Zivilgesellschaft bedarf. So sollte und muss Digitalisierung durch Gemeinwohlorientierung und den Fokus auf gesellschaftliche Teilhabe und demokratische Werte geprägt und gestaltet werden.

Handlungsempfehlungen – Digitalisierung und Demokratie wechselseitig stärken

Aus der Analyse des Status quo lassen sich eine Reihe von Handlungsempfehlungen für die Bürgergesellschaft, aber auch gegenüber Politik und Wirtschaft ableiten. Es geht darum, den Digitalen Wandel demokratisch und gemeinwohlorientiert zu gestalten und in diesem Verständnis netzpolitische, engagementpolitische und demokratiepolitische Forderungen zu verbinden.

Forderungen an die Zivilgesellschaft:

- Einfordern von mehr und verbindlichen Kooperationen und Demokratiepartnerschaften zwischen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren (Erkenntnistausch und Expertise),
- Auf- und Ausbau der Medienkompetenz, um gegen Desinformation vorgehen zu können (in der Schule, in der Gemeinwesenarbeit, aber auch in der Erwachsenenbildung und im non-formalen bzw. informellen Engagementlernen),
- Initiierung einer Kampagne für positive Internetkommunikation, um den digitalen Raum proaktiv demokratiestärkend zu gestalten und ihn positiv zu besetzen,
- Aufbau von Unterstützungs- und Solidaritätsnetzwerken (wie zum Beispiel #ichbinhier, Hassmeldungen etc.),
- Einrichtung eines Unterstützungsnetzwerkes sowie weiterer Austauschformate zwischen vor Ort ansässigen Wirtschaftsunternehmen, Kommunalpolitik sowie der Zivilgesellschaft zur gemeinsamen Stärkung der Demokratie

(trisektoraler Ansatz); dabei enger Kontakt zu den Landesnetzwerken für Engagement und Partizipation,

- Entwicklung eines Curriculums für das Hauptamt in den zivilgesellschaftlichen Infrastruktureinrichtungen, in dem digitale Kompetenzen, Medienkompetenzen und eine auch „aufsuchende“ politische Bildung eine zentrale Bedeutung haben,
- Aufbau lokaler Bildungslandschaften (digital und inklusiv) mit Engagement als vielfältiger Lernort neben Schulen und Hochschulen,
- regelmäßige Befragungen aller im ländlichen Raum aktiven Organisationen bezüglich ihrer Erfahrungen und Bedarfe im Hinblick auf digitale Technologien und deren Einsatz zur Demokratiestärkung (zum Beispiel im Rahmen der ZiviZ-Surveys),
- Entwicklung und Etablierung spezifischer Handlungsformate ähnlich dem Staat und den Unternehmen, um die in diesem Papier geforderten Strategien als Zivilgesellschaft gemeinsam erfolgreich durchsetzen und in praktische Politik umsetzen zu können.

Forderungen an Staat und Wirtschaft:

- Internetzugang für alle (Breitbandausbau) und Verankerung der digitalen Teilhabe im Grundgesetz,
- Gründung einer neuen Ethikkommission für den Digitalen Wandel und für die demokratische Kontrolle algorithmischer Systeme in gesellschaftsrelevanten Bereichen unter Einbeziehung der Breite der Zivilgesellschaft als gleichberechtigter Partner, wodurch die Richtung der Digitalisierung im Sinne einer demokratischen, gemeinwohlorientierten Prägung beeinflusst werden kann,
- Änderung des Vereinsrechts dahingehend, dass gemeinnützige Vereine,

- Verbände, Initiativen etc. sich für die demokratische Ordnung einsetzen können,
- ein ausfinanziertes Bundesprogramm zur Qualifizierung der Zivilgesellschaft im demokratiestärkenden und partizipativen Umgang mit digitalen Medien (dazu stärkeres Einbeziehen der Wissenschaft, auch zur qualifizierten Evaluation der Lernprozesse),
 - Benennung eines/einer Bundesbeauftragten für Diskriminierung im Netz,
 - Ausweitung von Programmen wie „Demokratie leben!“ im Sinne einer dauerhaften Förderung kompetenter Infrastrukturen für das Engagement (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ),
 - Rückgriff auf und Integration der vor Ort ansässigen Organisationen und ihrer Expertise zur Erarbeitung politisch-strategischer Demokratieprogramme,
 - Ausbau der Förderung für zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Opferschutz tätig sind,
 - nachhaltige Strukturförderung von Demokratieinitiativen und Infrastruktureinrichtungen der Engagement- und Teilhabeförderung im Sinne eines Demokratiefördergesetzes des Bundes,
 - Programm zur Sensibilisierung und Aufklärung zivilgesellschaftlicher Organisationen hinsichtlich der Kommunikationsstrategien rechtsextremer Gruppierungen im Netz (Train-the-Trainer-Konzepte, etwa über Bundeszentrale für Digitale Aufklärung oder Ähnliche),
 - Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen für Organisationen des bürgerschaftlichen Engagements zur proaktiven Verwendung sozialer Medien (Woran erkenne ich einen Troll? Wie lassen sich Fake-Profile erkennen und öffentlich aufdecken? Wie reagiere ich adäquat auf Hassrede? Wohin kann ich mich als Betroffene*r wenden? Wie kann ich Falschmeldungen und Desinformationen überprüfen und widerlegen?),
 - mehr kostenfreie Angebote politischer Bildung für Mitglieder, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen bzw. Freiwillige des bürgerschaftlichen Engagements (zum Beispiel Stärkung der innerverbandlichen Kapazitäten für derartige Fortbildungen),
 - Förderprogramme für einen engagierten Journalismus gegen Desinformation und tendenziöse Berichterstattung,
 - bessere personelle Ausstattung und Qualifizierung der Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz), damit diese mit Verstößen im Netz angemessener umgehen,
 - strukturelle Förderprogramme für den ländlichen Raum (Erweiterung des SmartCountry-Ansatzes für Demokratieentwicklung),
 - Einführung einer Digitalisierungspauschale für Teilhabe (Assistenzen, Gebärdens- und Schriftdolmetscher*innen etc.) in der Projektförderung.

QUELLEN

- Beining, Leonie 2019: Wie Algorithmen verständlich werden. Ideen für Nachvollziehbarkeit von algorithmischen Entscheidungsprozessen für Betroffene, hg. v. Stiftung Neue Verantwortung/Bertelsmann Stiftung. Berlin/Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung/PHINEO/Stiftung Neue Verantwortung/Robert Bosch Stiftung (Hg.) 2019: Digitalisierung braucht Zivilgesellschaft.
- Besand, Anja/Birkenhauer, Peter/Lange, Peter 2013: Politische Bildung in digitalen Umgebungen. Eine Fallstudie zum Projekt „Du hast die Macht“ der Robert Bosch Stiftung. Dresden.
- Bundeskanzleramt 2019: Abschlussbericht der Bundesregierung über die Umset-

zung des Ersten Nationalen Aktionsplans 2017–2019 im Rahmen der Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP). Berlin.

- European Commission 2020: Digital Economy and Society Index (DESI) 2020. Online: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/digital-economy-and-society-index-desi-2020> (eingesehen am 29.6.2021).
- Goethe-Institut/Superrr Lab 2020: Das Goethe-Institut und die Digitale Zivilgesellschaft. Ein Mapping des Status Quo und zukünftiger Potenziale. München.
- Guhl, Jakob/Ebner, Julia/Rau, Jan 2020: The Online Ecosystem of the German Far-Right. Institute for Strategic Dialogue. London.
- Jennissen, Tom 2021: Uploadfilter werden Gesetz. Online: <https://netzpolitik.org/2021/urheberrechtsreform-uploadfilter-werden-gesetz/> (eingesehen am 29.6.2021).
- Klaus, Torben/Meyer, Véronique 2021: Regulierung digitaler Kommunikationsplattformen. Wie die Netzwerk-Ökonomie

den demokratischen Diskurs im Netz herausfordert, hg. v. Heinrich-Böll-Stiftung e. V. Berlin.

- Meister, Andre 2021: „Dieses Gesetz sollte nicht kommen.“ Online: <https://netzpolitik.org/2021/staatstrojaner-fuer-geheimdienste-dieses-gesetz-sollte-nicht-kommen/> (eingesehen am 29.6.2021).
- Stenner, Pia 2021: Bundestag beschließt Staatstrojaner für Geheimdienste und vor Straftaten. Online: <https://netzpolitik.org/2021/verfassungsschutz-und-bundespolizei-bundestag-beschliesst-staatstrojaner-fuer-geheimdienste-und-vor-straftaten/> (eingesehen am 29.6.2021).
- Valjent, Alina/Lanzke, Alice/Groß, Anna/Baldauf, Johannes/Reinfrank, Timo 2013: Viraler Hass. Rechtsextreme Kommunikationsstrategien im Web 2.0, hg. v. Amadeu Antonio Stiftung. Berlin.
- Zweig, Katharina 2019: Algorithmische Entscheidungen: Transparenz und Kontrolle. In: Analysen und Argumente, Nr. 338, hg. v. Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Berlin.

DR. ANNA CHRISTMANN

STELLUNGNAHME ZUM POLICY PAPER „POTENZIALE, HERAUSFORDERUNGEN UND PERSPEKTIVEN FÜR DIE DEMOKRATIE“

1) Der gefährdete öffentliche Raum des Digitalen

Zivilgesellschaft spielt die tragende Rolle dabei, wenn es um den sozialen Zusammenhalt im Allgemeinen und um den Widerstand gegen Hass und Hetze im Netz im Konkreten geht. Gerade soziale Medien werden teilweise von Rechtspopulist*innen dominiert und von Bots und konzertierten Hasskampagnen gegen politische Andersdenkende überschwemmt. Dagegen spielt der individuelle Widerstand als Zivilcourage eine wichtige Rolle. Die „Checks and Balances“ einer fairen und demokratischen Netzkultur müssen bisweilen leider von den User*innen übernommen werden, wenn sich die großen und verantwortlichen Konzerne wie Facebook/Instagram, Twitter oder YouTube nicht für ihre Inhalte verantwortlich empfinden und die Politik ein couragiertes Auftreten vermissen lässt.

Eine weitere zentrale Rolle spielen Organisationen und Initiativen im Netz, die Desinformationen einordnen. Portale wie correctiv.org, Volksverpetzer etc. sind damit Teil einer reflektierten Netzkultur – und als „Factchecker“ allemal eine bessere Alternative als pauschale Schranken der Meinungsäußerung wie die zu Recht umstrittenen Uploadfilter.

Die kritische Einordnung von Informationen im immer undurchsichtigeren Informationsdschungel bis hin zu Verschwö-

rungsmythen, die auf Foren oder Telegramkanälen verbreitet werden, wird immer wichtiger. Medienkompetenz und digitale Kompetenz aller Rezipient*innen, insbesondere die kritische Einordnung von Quellen, müssen gestärkt werden. Dazu schlagen wir unter anderem die Einrichtung einer neuen Bundeszentrale für digitale und Medienbildung vor, die hierbei unterstützt (vgl. Bundestags-Drucksache 19/18729).

Gleiches gilt für die Bedeutung von digitalen „Graswurzelbewegungen“, die Awareness für soziale oder ökologische Themen erzeugen oder Haltung im Netz beweisen: von #ichbinhier bis #MeToo. Sie als reinen „Klickaktivismus“ abzutun, wird nicht der Bedeutung gerecht, die sie für die Meinungsbildung und Werteorientierung vieler – gerade junger – Menschen inzwischen haben.

2) (Digitale) Teilhabe als politisches Moment der Demokratie

Digitalisierung bietet also zweifellos neue Formen der Teilhabe. Bürgerschaftliches Engagement wird in klassischen Engagementbereichen und Tätigkeiten digitaler und damit für viele auch niedrigschwelliger. Heute kann ich Kassenwart*in, Vorstandsmitglied oder Vertrauensperson in einem Verein sein, ohne vor Ort sein zu müssen oder Schulungen mit dem Nachwuchs digital umsetzen. Netzwerke, Kommunikationsprozesse und die Organisation

von Arbeit in der Zivilgesellschaft werden effizienter und vielfältiger. Das müssen wir unterstützen: Einerseits infrastrukturell über einen deutlich beschleunigten Breitbandausbau, andererseits durch die Förderung der Anschaffung von Hardware. Aber auch die beste Infrastruktur bringt mir nichts, wenn es an Kompetenzen und Erfahrungen fehlt, um diese anzuwenden. Denn Digitalisierung kann auch exkludierend wirken. Wir sehen hier etwa die neue Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) in der Verantwortung, über Förderstellen dezentral zu fördern und bei Bedarf auch die Finanzierung von Schulungen und Weiterbildungen zu ermöglichen. Die DSEE muss sich grundsätzlich zu einer subsidiär agierenden Förderstiftung weiterentwickeln, die die selbstverwaltete Zivilgesellschaft – vor Ort – in ihren Bedarfen unterstützt. Was wir nicht brauchen, sind jedoch behördenähnliche Strukturen, die Mittel der öffentlichen Hand vor allem in sich selbst verwalten – manchmal ist Vertrauen besser als Kontrolle.

Aber auch originär digitales Engagement braucht Anerkennung. Von der Online-Enzyklopädie über die App gegen Lebensmittelverschwendung bis zum Programmieren von Open-Source-Software: Wir müssen digitales Engagement als gemeinnützig anerkennen und mit „althergebrachten“ Engagementformen gleichstellen. Denn die Gemeinnützigkeit ist nicht nur eine steuerliche Kategorie, sondern oft auch die Voraussetzung, um zum Beispiel für öffentliche Zuwendungen oder Förderprogramme überhaupt infrage zu kommen oder für Spenden attraktiv zu sein.

3) Politische Rahmenbedingungen und ihre Ausgestaltung

Für eine plurale Gesellschaft auch im Netz ist es wichtig, dass dieses nicht nur von einzelnen Akteuren gestaltet wird. Wir

setzen uns für eine ambitionierte Umsetzung des „Digital Markets Act“ auf europäischer Ebene ein. Außerdem ist es wichtig, dass Online-Dienste „interoperabel“ angeboten werden, das heißt: Daten und Profile von Plattformen mitgenommen werden können und es einfach ist, Plattformen zu wechseln. Ein fairer Wettbewerb muss über das Kartellrecht sichergestellt werden, es bringt uns nicht weiter, wenn Internetriesen kleine Unternehmen aufkaufen und wenige Unternehmen die alleinige Gestaltungsmacht haben.

Die Zivilgesellschaft hat eine wichtige „Watchdog-Funktion“. Sie sollte deswegen Zugang zu Datensätzen bekommen, um diese in Bezug auf Themen wie Demokratie, Diskriminierung und politische Einflussnahme selbst untersuchen zu können. Regulierung ist wichtig, um einen ordnenden Rahmen zu setzen. Ebenso wichtig ist es aber auch, Digitalisierung und Internet souverän gestalten zu können. Dafür brauchen wir einen Staat, der bei der Digitalisierung nicht immer zwei Schritte hinterherhängt, sondern selbst innovativ neue Lösungen ausprobiert, Bürger*innen mit guten Angeboten versorgt und mit eigener Digitalkompetenz Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf Augenhöhe begegnet.

Digitaler Staat – mehr Beteiligung durch mehr Transparenz

Digitalisierung bietet aber auch die einmalige Möglichkeit zur Neujustierung unserer politischen Institutionen. Wir begrüßen den Ansatz von Open Government. Im Rahmen der internationalen Open Government Partnership hatte sich Deutschland eigentlich einst dazu bekannt, „die Expertise und das Wissen der Bürgerinnen und Bürger zur besseren Lösung drängender Probleme zu nutzen“ (Bundesregierung 2019). Ebenso sollte laut Koalitionsvertrag (2018, S. 46) „eine Beteiligungsplattform

für alle veröffentlichten Gesetzentwürfe der Bundesregierung“ geschaffen werden. Gefolgt ist diesen Ankündigungen jedoch quasi nichts.

Wir müssen Online-Plattformen zur direkten Bürger*innenbeteiligung nutzen. Baden-Württemberg hatte beispielsweise hierzu vor einigen Jahren ein „Beteiligungportal“¹ geschaffen, auf dem Bürger*innen Gesetzentwürfe oder andere zur Diskussion gestellte politische Vorhaben kommentieren und mitberaten können. Das wünsche ich mir auch für die Bundesebene. Ganz grundsätzlich brauchen wir einfach eine gelebte Kultur von Bürger*innenbeteiligung in der Bundespolitik, wo dies bisher noch stiefmütterlich behandelt wird.

Die Verfügbarkeit von offenen Daten und die Datennutzung allgemein sind in Deutschland noch nicht gut genug ausgebaut. Das hat verschiedene Gründe: Zum einen herrscht ein großes Misstrauen in der Bevölkerung, weil einige große Unternehmen hemmungslos personenbezogene Daten für demokratiegefährdende Zwecke missbraucht haben. Das müssen wir klar sanktionieren und Vertrauen wiedergewinnen. Zum anderen herrscht ein echtes Datenchaos: Viele Datenbestände stecken in Datenbanken fest, wo sie nicht geteilt und für „gute Zwecke“ – von öffentlicher Forschung bis hin zu gemeinnützigen Zwecken – genutzt werden können. Zuletzt gibt es viel Unklarheit darüber, wie man Daten eigentlich nutzen kann und welche Regeln dabei einzuhalten sind.

Bei der Lösung dieser Probleme spielt die Zivilgesellschaft eine starke Rolle. Wir setzen uns für einen Strategiedialog „Daten für die gute Sache“ ein, bei dem zivilgesellschaftliche Akteure bei Datenfragen mit an

den Tisch geholt werden. Der Mehrwert von Daten entfaltet sich insbesondere an der Schnittstelle, wo über Sektoren hinweg zusammengearbeitet wird. Für diese Aufgabe brauchen wir ein Dateninstitut, das als zentraler Akteur das Thema Datennutzung vorantreibt und für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ein gemeinsamer Ansprechpartner ist.

Netz- und Digitalpolitik – ein Fall für die Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich um die Bewahrung von Freiheitsrechten kümmern, sind essenziell. Umso wichtiger ist, dass sie gegenüber dem Staat starke Rechte haben und politisch artikulieren können. Das muss auch das zuletzt immer wieder umstrittene und zu Ungunsten von NGOs instrumentalisierte Gemeinnützigkeitsrecht klarmachen. Zur Erfüllung der eigenen Zwecke muss auch politische Einmischung rechtlich abgesichert sein, ohne den Gemeinnützigkeitsstatus zu riskieren.

Wir stellen uns klar gegen die Überwachung und das Ausspionieren im Netz. Für die Sicherheit im Internet sind Hintertüren für die Geheimdienste ein IT-Sicherheitsproblem für alle. Für uns ist wichtig, dass die Zivilgesellschaft gut ausgestattet ist, um die Digitalisierung selbst mitzugestalten.

Algorithmen und ihre teils problematische Anwendung

Algorithmen und maschinelles Lernen könnten viel Gutes tun. Sei es, um per Texterkennung Verwaltungsvorgänge zu vereinfachen, mit Bilderkennung Hautkrebs früher zu diagnostizieren oder mit smarterer Steuerung die Stromnetze fit für die Energiewende zu machen. Wichtig ist, die Technologie immer in ihrem Kontext

¹ <https://beteiligungportal.baden-wuerttemberg.de/>

anzuschauen. Ein Algorithmus, der in einer Fabrik Schrauben sortiert, ist recht unverfänglich, während ein Algorithmus, der in der Coronapandemie die Abiturnoten von Schüler*innen vorhersagt, höchst fragwürdig ist. In vielen Fällen ist es nicht die Technik an sich, sondern ihr Einsatz, der ethische Abwägungen erfordert. In Deutschland sind viele Anwendungsfälle bereits gesetzlich geregelt. Dort, wo es noch Bedarf gibt, spielen zivilgesellschaftliche Organisationen eine zentrale Rolle, um regulatorische Lücken aufzuzeigen und zu diskutieren.

Handlungsempfehlungen an die Politik – Digitalisierung und Demokratie wechselseitig stärken

Aus dem Policy Paper des Fachforums nehme ich viele Hinweise dankend auf und möchte mich dazu gerne noch kurz äußern. Der Breitbandausbau mit Glasfaser muss in Deutschland definitiv beschleunigt werden – wir sind für einen Rechtsanspruch auf schnelles Internet. Inwiefern und ob es jedoch sinnvoll oder möglich ist, digitale Teilhabe ins Grundgesetz zu schreiben, lasse ich gern offen. Bisher war es leider nicht einmal möglich, adäquat Kinderrechte ins Grundgesetz zu schreiben.

Eine Novelle des Gemeinnützigkeitsrechts (Abgabenordnung) begrüßen wir ausdrücklich – dies findet sich auch im Wahlprogramm der Grünen. Wir wollen der engagierten Zivilgesellschaft politische Betätigung und Meinungsäußerung ermöglichen, ohne den Gemeinnützigkeitsstatus zu gefährden. Wir sind unsicher, inwiefern dies über das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) bzw. Vereinsrecht möglich, notwendig oder sinnvoll ist.

Demokratiebelebende Initiativen und Organisationen bleiben in der aktuellen Förderlandschaft oft in einer Projektitis ver-

fangen und leiden unter unsicherer Finanzierung – diese Beobachtung kennen wir schon seit Jahren. Gute Initiativen, die sich zum Beispiel auf „Demokratie leben!“ bewerben, bleiben außen vor oder werden nach wenigen Jahren Laufzeit wieder eingestellt. Wir brauchen hierzu als allererstes ein Demokratiefördergesetz, damit der Bund eine klare Zuständigkeit zur Demokratieförderung bekommt und zuverlässiger über Modellprojekte hinaus investieren kann. Für die Qualifizierung der Zivilgesellschaft in digitalen Medien könnten auch hierüber Mittel einfließen – ebenso wie für benannte Projekte zum Opferschutz, zu Aussteiger*innenprogrammen, zur Extremismusprävention, zur Antidiskriminierung etc. Auch über die neue DSEE erwarten wir hier Initiativen.

Nachdem der Vorschlag von Digitalstaatsministerin Dorothee Bär für eine Bundeszentrale für digitale Aufklärung sich mal wieder als Luftnummer entpuppte, plädieren wir dafür, den Plan nun wirklich ambitioniert anzupacken und eine Bundeszentrale für digitale und Medienbildung zu gründen. Wichtig ist und bleibt trotz solcher Institutionen jedoch, dass die Zivilgesellschaft selbst Mittel und Budgets für digitale Bildung zur Verfügung hat, sich diese selbst „einkaufen“ kann und digitale Bildung auch in der Schule deutlich ausgebaut wird. Eine wie vom Fachforum des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) vorgeschlagene Digitalisierungspauschale in der Projektförderung halte ich hier für einen interessanten Ansatz.

Nicht-gewinnorientierten Journalismus wollen wir als gemeinnützig anerkennen und damit auch die journalistische Vielfalt und die Vielfalt der Berichterstattung stärken. Ich bleibe jedoch skeptisch dabei, der unmittelbaren Logik zu verfallen, dass immer mehr Personal und Ausstattung ein

probates Allheilmittel gegen Hassrede im Netz sein dürfte. Hierfür sind Ressourcen vielmehr dort gefragt, wo an den Quellen bzw. Ursachen des Phänomens gearbeitet wird, also beispielsweise an der bereits genannten Demokratiebildung, Extremismusprävention etc.

QUELLEN

- Bundesregierung 2019: Open Government. Mehr Informationen, mehr Mitwirkung. Online: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/open-government-partnership-1666812> (eingesehen am 23.11.2021).
- Bundestags-Drucksache 19/18729 2020. Online: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/187/1918729.pdf> (eingesehen am 23.11.2021).
- Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2018: Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Online: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (eingesehen am 23.11.2021).

ANNA WEGSCHEIDER

STELLUNGNAHME ZUM POLICY PAPER „POTENZIALE, HERAUSFORDERUNGEN UND PERSPEKTIVEN FÜR DIE DEMOKRATIE“

Wie das Policy Paper eindrücklich aufzeigt, bietet die fortschreitende Digitalisierung große Chancen und Möglichkeiten für zivilgesellschaftliche Partizipation und politische Teilhabe.

Gleichzeitig birgt sie jedoch auch ein nicht zu vernachlässigendes Risiko für unsere Demokratie und die Meinungsfreiheit. Dies gilt vor allem für die wachsende Bedeutung von Online-Plattformen und insbesondere sozialen Netzwerken im öffentlichen Diskurs und bei der sozialen Teilhabe. Immer häufiger werden gerade Menschen, die sich am politischen Diskurs beteiligen oder sich aktiv für demokratische Werte engagieren, Ziel von digitaler Gewalt. Und während diese Gewalt die unterschiedlichsten Formen annehmen kann, verfolgt sie immer das gleiche Ziel – engagierte Menschen und vielfältige Meinungen aus dem Internet als Ort des öffentlichen Diskurses zu verdrängen und sie damit mundtot zu machen. Dies führt zu einer einseitigen Verschiebung der digitalen öffentlichen Debatte zugunsten einer lauten und aggressiven Minderheit. Und gerade rechte und rechtsextreme Kreise bedienen sich solcher Strategien, wie im gegenständlichen Policy Paper bereits herausgearbeitet wurde.

Die Folgen davon sind gravierend: So gaben schon im Jahr 2019 47 Prozent der befragten Internetnutzer*innen an, sich aus Sorge vor digitaler Gewalt seltener an Diskussionen im Netz zu beteiligen, und

etwas mehr als die Hälfte der Befragten (54 Prozent), dass sie sich im Internet seltener zu ihrer politischen Meinung bekennen (Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft 2018). Eine weitere Erhebung aus dem Jahr 2021 kam zu dem Ergebnis, dass sich mittlerweile sogar 75 Prozent der Befragten bei politischen Diskussionen in sozialen Medien generell zurückhalten und sogar 85 Prozent Hasskommentare im Netz als großes Problem für unsere Gesellschaft ansehen (Reset/Pollytix 2021).

Um dafür zu sorgen, dass wirklich alle Menschen die Chancen und Möglichkeiten der digitalen Partizipation wahrnehmen können, bedarf es der Schaffung von digitalen Räumen, in denen sich alle Nutzer*innen sicher fühlen.

Deshalb unterstützen wir vor allem folgende Handlungsempfehlungen und besprochene Aspekte des gegenständlichen Policy Papers und möchten zusätzlich folgende Anregungen geben:

Anonymität im Netz

Wie im Rahmen des Papers gezeigt, stellt Anonymität im Netz ein hohes Gut dar, das es zu schützen gilt. Die Einführung einer Klarnamenpflicht in sozialen Netzwerken ist daher uneingeschränkt abzulehnen.

Gleichzeitig stellt der Anspruch der grenzenlosen Anonymität im Netz gerade Betroffene von digitaler Gewalt vor

unüberwindbare Hindernisse und sorgt zudem dafür, dass Täter*innen nur in Ausnahmefällen Konsequenzen ihres Handelns erfahren. Eine Identifizierung der Täter*innen zum Zweck der Rechtsdurchsetzung gelingt aktuell nämlich selbst den Strafverfolgungsbehörden nur in den seltensten Fällen. Folglich sind die Betroffenen digitaler Gewalt oftmals schutzlos gestellt. Wir sprechen uns daher bereits seit Längerem für die Einführung einer Verifizierungspflicht aus, bei der zum Beispiel die Telefonnummer zu hinterlegen ist. Hierdurch ließe sich auch die Hürde für die Einrichtung von Fake- und Mehrfachprofilen anheben, die nach unserer Erfahrung häufig zur Verbreitung digitaler Gewalt genutzt werden. Auch andere innovative Lösungsansätze – wie zum Beispiel die sogenannte Login-Falle¹ – sind diskussionswürdig.

Umfassende Kooperationen zwischen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen

Mit ihrer Expertise können zivilgesellschaftliche Akteur*innen im Rahmen von Kooperations- und Austauschformaten wichtige Impulse für den Umgang mit digitaler Gewalt geben. Sie profitieren hierbei oftmals von ihrer Erfahrung aus der direkten Arbeit mit Internetnutzenden und können so mit praktischen Beispielen zur Sensibilisierung von politischen Entscheidungsträger*innen beitragen. Gleichzeitig kann der Austausch das gegenseitige Verständnis fördern und Hemmschwellen abbauen. Damit Erfahrungen und Wissen sinnvoll und effizient geteilt werden können, ist die Schaffung eines institutionalisierten Rahmens für einen solchen Austausch und für eine solche mögliche Kooperation zu begrüßen.

¹ <https://d-64.org/login-falle/>

Förderung von Initiativen und Projekten, die sich gegen digitale Gewalt engagieren

Im Gegensatz zu Politik, Justiz und Strafverfolgung hat die Zivilgesellschaft schon früh Initiativen entwickelt, um die demokratische Streitkultur im Netz zu erhalten. Hierzu zählen Präventions- und Aufklärungsprogramme und Initiativen der Gegenrede. Leider gibt es nach wie vor zu wenig spezialisierte Anlaufstellen, an die sich von digitaler Gewalt Betroffene wenden können. Alle Maßnahmen diesbezüglich müssen darauf ausgerichtet sein, ein nachhaltiges Angebot zu schaffen, wofür es einer soliden Finanzierung bedarf.

Aufbau von Unterstützungs- und Solidaritätsnetzwerken; Einrichtung eines Unterstützungsnetzwerkes sowie weiterer Austauschformate

Der Erfahrungsaustausch kann eine wichtige Rolle beim Auf- und insbesondere Ausbau eines breit aufgestellten Beratungs-, Unterstützungs- und Solidaritätsnetzwerkes spielen. Durch gezielte Informationskampagnen können durch die Schaffung weiterer Anlaufstellen neue Zielgruppen erreicht werden.

Entwicklung und Auf- bzw. Ausbau von Bildungsangeboten

Einen weiteren wichtigen Baustein stellen qualifizierte Bildungsmaßnahmen dar, mit denen Menschen aller Altersgruppen Medienkompetenz sowie demokratische Grundwerte vermittelt werden können. Zusätzlich sollten gezielt bestimmte Berufsgruppen durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Ursachen, die unterschiedlichen Erscheinungsformen und insbesondere die Auswirkungen von digitaler Gewalt sensibilisiert werden. Denn viele Berufsgruppen – wie zum Beispiel Journalist*innen und Kommunalpolitiker*innen –

erfahren keine oder kaum Unterstützung seitens ihrer Arbeitgeber*innen, obwohl sie oft massiven Angriffen im digitalen Raum ausgesetzt sind.

Ausfinanziertes Bundesprogramm zur Qualifizierung der Zivilgesellschaft und Ausweitung von Programmen wie „Demokratie leben!“ im Sinne einer dauerhaften Förderung

Um die genannten Handlungsempfehlungen und Ziele erfolgreich umsetzen zu können, braucht es eine langfristige finanzielle Förderung auf allen Ebenen. Nur so können die Schaffung und das Angebot von Bildungsangeboten und Unterstützungsstrukturen ermöglicht werden.

Bundesweites Netz von spezialisierten Beratungsstellen

- Ausbau der Förderung für zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Betroffenenenschutz tätig sind
- Rückgriff auf und Integration von bereits bestehenden Organisationen

Bisher ist HateAid die einzige Beratungsstelle, die ausschließlich Betroffene von digitaler Gewalt unterstützt und entsprechend hierauf spezialisiert ist. Gleichzeitig suchen immer mehr Betroffene bundesweit Unterstützung. Daher ist es unbedingt erforderlich, das Beratungs- und Unterstützungsangebot bundesweit auszubauen und zu stärken.

Da bereits in vielen Bereichen sehr gute Beratungs- und Unterstützungsangebote bestehen, wäre es sinnvoll, auf diese bestehenden Strukturen zurückzugreifen. Die Angebote müssen entsprechend für die Besonderheiten des digitalen Raums entwickelt werden, um Betroffenen digitaler Gewalt vollumfänglich Unterstützung bieten zu können (HateAid 2021, S. 16 ff.).

Gründung einer neuen Ethikkommission für den Digitalen Wandel und für die demokratische Kontrolle algorithmischer Systeme

Algorithmen, die darüber bestimmen, was Nutzer*innen auf sozialen Netzwerken angezeigt wird, multiplizieren und verstärken gezielt digitalen Hass und kontroverse, polemische Inhalte. Denn: Die Rechnung für die Plattformen ist einfach. Je kontroverser der Inhalt, desto mehr Klicks und Aufmerksamkeit generiert er, desto mehr Zeit verbringen User*innen auf den Plattformen und desto lukrativer wird die dort angezeigte Werbung. Dies ist die Folge der Tatsache, dass wir große Teile des öffentlichen Diskurses in die Hände privater, multinationaler und profitorientierter Konzerne gelegt haben.

Die Forderungen nach mehr Transparenz hinsichtlich der eingesetzten Algorithmen sowie der Gründung einer demokratisch legitimierten Kontrollinstanz sind berechtigt. Darüber hinaus bedarf es unseres Erachtens allerdings auch der Möglichkeit aller User*innen, selbstbestimmt entscheiden zu können, welche Inhalte ihnen durch die Algorithmen angezeigt werden. Die Wahl, welche Algorithmen in welcher Form für bzw. gegen sie eingesetzt werden, sollte bei den Nutzer*innen liegen.

Hiermit geht auch die Forderung nach mehr Transparenz seitens der sozialen Netzwerke einher, die sich bisher sehr verschlossen zeigen und auf diese Weise der Verantwortung, die aus ihrer Größe und Bedeutung für die soziale Teilhabe erwächst, nicht gerecht werden.

Schaffung von Angeboten zur Sensibilisierung und Aufklärung zivilgesellschaftlicher Organisationen hinsichtlich der Kommunikationsstrategien rechtsextremer Gruppierungen im Netz sowie von Angeboten

von Qualifizierungsmaßnahmen für Organisationen des bürgerschaftlichen Engagements zur proaktiven Verwendung sozialer Medien

Gerade rechtsextreme Gruppierungen versuchen, öffentliche Diskurse im Netz durch den gezielten Einsatz von digitaler Gewalt und Desinformation einseitig zu verschieben. Damit ihnen dies langfristig nicht gelingt, bedarf es einer umfassenden Sensibilisierung und Aufklärung hierüber sowie der Erarbeitung von Strategien und Konzepten, um dem entgegenzutreten.

Zivilgesellschaftliche Organisationen bilden hier unverzichtbare Multiplikatoren und sollten mit den notwendigen Mitteln und dem Wissen ausgestattet werden, um dieser Rolle gerecht zu werden.

Löschen allein reicht nicht – bessere personelle Ausstattung und Qualifizierung der Strafverfolgungsbehörden

Ein grundlegendes Problem bei der Bekämpfung von digitaler Gewalt ist nach wie vor die mangelnde Strafverfolgung im Netz. Gerade Täter*innen nehmen das Internet als rechtsfreien Raum wahr. Die schlimmste Konsequenz ihres Handelns ist meist die Entfernung ihrer Beiträge. Der Abschreckungseffekt des Strafrechtes scheint im Internet völlig im Sande zu verlaufen. Es sind jedoch nicht nur die Täter*innen, die so empfinden. Selbst die Betroffenen glauben häufig nicht mehr daran, dass der Rechtsstaat auch im Netz wehrhaft sein kann. Grund hierfür sind frustrierende Erfahrungen mit Strafverfolgungsbehörden, die sie oft nicht ernst nehmen, oder die Tatsache, dass Strafanzeigen ins Leere liefen. Viele Betroffene sind so zu dem Schluss gelangt, dass sich der Aufwand einer Befassung der Ermittlungsbehörden nicht lohnt. Die Ermittlungsbehörden ihrerseits können keine

Notwendigkeit für die Einrichtung spezialisierter Abteilungen erkennen, wenn sie keine Strafanzeigen erhalten. Auch aus diesem Grund kann die Kooperation zwischen der Zivilgesellschaft und den staatlichen Institutionen sehr fruchtbar sein, da sie dazu beiträgt, das gegenseitige Verständnis zu fördern. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Initiative „Keine Macht dem Hass“² des hessischen Justizministeriums.

Um hier die längst notwendige Veränderung anzustoßen, braucht es vor allem ein grundlegendes Umdenken des Gesetzgebers, der Justiz und der Strafverfolgungsbehörden.

Neben der notwendigen Forderung nach besserer finanzieller, sachlicher und personeller Ausstattung bedarf es zusätzlich zur Vermittlung spezifischer Expertise vor allem auch einer umfassenden Aufklärung über die Hintergründe und gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen digitaler Gewalt. Bisher werden Fälle digitaler Gewalt meistens als bedauerlicher Einzelfall betrachtet, dessen Behandlung die private Angelegenheit der Betroffenen ist. Strafverfolgungsbehörden und Justiz müssen dafür sensibilisiert werden, welche Gefahr von organisiertem digitalen Hass für unsere Demokratie ausgeht, um hier ein Umdenken zu bewirken. Angesichts der gesamtgesellschaftlichen Relevanz des Themenkomplexes digitale Gewalt wäre es zu begrüßen, qualifizierende Fortbildungen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen verpflichtend einzuführen.

QUELLEN

- HateAid 2021: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Digitale Agenda am 24. März 2021 zu

² <https://justizministerium.hessen.de/Buergerservice/KeineMachtDemHass>

digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Online: <https://hateaid.org/wp-content/uploads/2021/05/hateaid-stellungnahme-ausschuss-digitale-agenda-digitale-gewalt-gegen-frauen-und-maedchen.pdf> (eingesehen am 23.11.2021).

- Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) 2018: #Hass im Netz: Der

schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Online: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Bericht_Hass_im_Netz.pdf (eingesehen am 23.11.2021).

- Reset/Pollytix 2021: Umfrage zum Hass im Netz. Online: https://public.reset.tech/documents/210802_Reset_pollytix_Hass_im_Netz.pdf (eingesehen am 30.11.2021).

PROF. DR. JEANETTE HOFMANN

DIGITALISIERUNG UND DEMOKRATIEENTWICKLUNG: KOMMUNIKATION, PARTIZIPATION, INFRASTRUKTUR

Kurzfassung

Die Digitalisierung trägt erheblich zum gesellschaftlichen und politischen Wandel bei, bestimmt diesen aber nicht. Digitale Technik sollte daher als ein Möglichkeitsraum verstanden werden, der die Optionen gesellschaftlicher Entwicklungen erweitert. Die demokratische Selbstbestimmung wird also nicht eingeschränkt, sondern eher erweitert.

Die öffentliche Sphäre und die politische Teilhabe stellen essenzielle Bestandteile einer lebendigen Demokratie dar. Sowohl die öffentliche Kommunikation als auch die Partizipation durchlaufen Transformationsprozesse. Im Bereich der Öffentlichkeit beobachten wir den Aufstieg der Kommunikationsplattformen zu neuen Formen von Massenmedien. Facebook, Twitter und YouTube ermöglichen, dass sich Bürger*innen auch außerhalb von Wahlen öffentlich artikulieren können. Hätte man vor zwanzig Jahren noch erwartet, dass diese Erweiterung des politischen Diskurses die Demokratie stärkt, stehen Plattformen heute im Verdacht, die Demokratie durch die Verbreitung von Desinformation und Hassrede zu untergraben. In welchem Umfang die Meinungsmacht von Plattformen für Polarisierung und politischen Extremismus verantwortlich gemacht werden kann, ist wissenschaftlich jedoch umstritten.

Die junge Generation ist nicht weniger politisch als vorherige Generationen. Allerdings erweitern sich im Zuge der Digitalisierung die Formen und Formate politischer Partizipation. Obwohl Verbände und Parteien immer noch eine große Rolle spielen, zeichnet sich ab, dass junge Erwachsene temporäre und themenbezogene Beteiligungsformate gegenüber langfristigen Bindungen an Parteien bevorzugen. Ein zentraler Kritikpunkt lautet, dass digitale Formen der Beteiligung soziale Ungleichheiten verstärken und damit bürgerlichen Schichten und Anliegen überproportionale Aufmerksamkeit verschaffen.

Die Entwicklung der digitalen Infrastruktur in Deutschland vollzieht sich schleppend und benachteiligt ländliche Regionen. Anders verhält es sich beim Glasfaserausbau, der weder auf dem Land noch in den meisten Städten vorankommt. In diesem Bereich gehört Deutschland zu den Schlusslichtern der OECD-Staaten. Die Pandemie hat vor Augen geführt, welch immensen Nachholbedarf es mit Blick auf die Vernetzung von Privathaushalten, aber auch des gesamten öffentlichen Sektors gibt.

Empfehlungen:

- Die Macht der Plattformen sollte, vergleichbar mit den klassischen Massenmedien, stärker in den Dienst der Demokratie gestellt werden. Hierzu sind ein Rechtsrahmen und neue Aufsichtsstrukturen notwendig.

- Die erheblichen Ausschlusseffekte der digitalen Partizipation begründen Handlungsbedarfe in der pädagogischen Ausbildung sowie in der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, die mit gesellschaftlichem Engagement einhergeht, muss allen Schüler*innen zugänglich sein – unabhängig vom Elternhaus und der Schulform. Verbände und Parteien sollten ihre Organisationsstrukturen überprüfen, um für die junge Generation attraktiver zu werden.
- Der Ausbau der digitalen Infrastruktur erfordert Änderungen in den Prioritätensetzungen der Bundesregierung. Dazu gehört auch, den Erhalt der Marktanteile der Deutschen Telekom AG nicht gegenüber anderen Politikzielen zu privilegieren.

1 Vorbemerkung: Digitalisierung als Möglichkeitsraum

Das Thema Digitalisierung und Demokratie beschäftigt viele Menschen, weil sich immer deutlicher abzeichnet, dass der Transformationsprozess, den moderne Gesellschaften derzeit durchlaufen, auch die Grundlagen ihrer politischen Ordnung erfasst. Allerdings ist der Zusammenhang zwischen Demokratie und Digitalisierung nicht ganz offensichtlich. Neuere Beiträge zu dieser Frage beginnen deshalb häufig mit der Frage: Stärkt das Internet die Demokratie oder wird diese geschwächt?

Das Internet erscheint aus dieser Perspektive als treibende Kraft und die Gesellschaft als passive Empfängerin des technischen Fortschritts, die sich dann dazu verhalten muss. In der öffentlichen Diskussion lässt sich täglich aufs Neue beobachten, wie viel Autonomie und Gestaltungsmacht wir der digitalen Technik zuschreiben. Die Technik sitzt gewissermaßen auf dem Fahrer- und die Gesell-

schaft auf dem Rücksitz, von dem aus man das Fortkommen vielleicht beobachten, nicht aber effektiv beeinflussen oder gar steuern kann. Entsprechend wird das Aufkommen von sozialen Netzwerken für den Niedergang der traditionellen Massenmedien, für das Aufkommen von Desinformationskampagnen, die Zunahme öffentlicher Aggression bzw. Hassrede oder für Populismus verantwortlich gemacht. Von dieser Vorstellung sollten wir uns verabschieden, weil sie den Einfluss der Gesellschaft auf die Technik und die Selbstbestimmung der Menschen geringer veranschlagt, als er ist.

Das Verständnis von Digitalisierung als Treiber übersieht, wie tiefgreifend die Gesellschaft den Digitalen Wandel ihrerseits prägt. Hält man sich vor Augen, dass die Digitalisierung im Kern nichts anderes ist als eine Darstellung von Prozessen, Dingen und ihren Beziehungen untereinander in der binären Form von Nullen und Einsen, dann wird deutlich, wie enorm gestaltbar diese Technologie ist: Nicht die Technik diktiert, wie wir sie nutzen, sondern Menschen geben der Technik ihre Prägung – allerdings in unterschiedlichem Maße.

Es lohnt sich, diesen Gedanken noch etwas weiterzuverfolgen. Digitalisierung, verstanden als Übersetzung der Welt in Nullen und Einsen, eröffnet viel Flexibilität. Soziologisch gesprochen ermöglicht die Digitalisierung einen neuen Typ von Anschlusshandlungen. Vergewärtigen wir uns das am Beispiel des Zeitungslesens: Das Lesen einer gedruckten Ausgabe ändert den Zustand der Zeitung nicht. Liest man dagegen einen digitalen Artikel, können sehr viele Dinge passieren: Die Cookies auf dem Telefon oder Computer registrieren, wer von wo aus auf den Artikel zugegriffen hat, wie lange man dort verweilt, ob man auf Links klickt und was man danach liest. Aus dieser Analyse werden

Nutzungshistorien und -profile erstellt, die wiederum Empfehlungsalgorithmen speisen, die dann bestimmen, welche Artikel oder Informationen uns künftig angeboten werden.

Das kontinuierliche Berechnen und Modifizieren von kollektiven und individuellen Nutzungsprofilen erlaubt die Personalisierung von Informationsflüssen im Internet. Dabei handelt es sich um Anschlusshandlungen, die erst durch die Digitalisierung möglich geworden sind (Hösl 2020, S. 17 ff.). Wichtig ist, dass die digitale Technik solche Anschlusshandlungen möglich macht, aber keineswegs erzwingt. Digitale Technik erweitert unsere Handlungsoptionen und macht die Welt daher komplexer. Aber die Bewältigung dieser Komplexität liegt in der Verantwortung von Menschen, genauer, in der Macht von Staaten und Organisationen, dem Einfluss von Kulturen oder gesellschaftlichen Gruppen. Der kulturelle und politische Einfluss auf die Digitalisierung wird nicht zuletzt in den national unterschiedlichen Nutzungsweisen deutlich.¹

Zusammengefasst sollte man die digitale Technik nicht als Determinante gesellschaftlichen Wandels verstehen, sondern als *Möglichkeitsraum*, der offen für Gestaltung ist. Diese Gestaltung erfolgt mehr oder weniger gezielt und reflektiert. Sie vollzieht sich als schleichende Transformation von Routinen, Erwartungen und Normalität. Die Gestaltung digitaler Technik ist aber immer auch Gegenstand öffentlicher Debatten und staatlicher Regulierung, wie wir gegenwärtig am Beispiel des Einsatzes von Systemen Künstlicher Intelligenz (KI) beobachten. Die Digitalisierung sollte

mithin nicht als „Unterwerfungsvorgang“ oder feindliche Übernahme interpretiert werden. Ein angemesseneres Verständnis wäre es, von einem Prozess *gesellschaftlicher Aneignung* zu sprechen (mit Blick auf KI siehe Hofmann und Thiel 2021).

Was bedeutet dieses Verständnis von Digitalisierung für die Beziehung zur Demokratie? Dieser Frage widmen sich die folgenden Abschnitte mit Blick auf öffentliche Kommunikation, Partizipation und digitale Infrastrukturen.

2 Kommunikation und Öffentlichkeit

Die öffentliche Sphäre bildet einen zentralen Bestandteil im Verständnis der repräsentativen Demokratie. Idealerweise handelt es sich dabei um einen offenen Kommunikationsraum, der es Bürger*innen erlaubt, ihre Sichtweisen und Anliegen zum Ausdruck zu bringen und diesen gegenüber der Politik Geltung zu verschaffen. Im Wege der öffentlichen Auseinandersetzung entsteht politische Willensbildung, aber auch eine gewisse Kontrolle gegenüber dem Regierungshandeln. Entsprechend wird die öffentliche Diskussion auch als Qualitätsmaßstab für die Bewertung von Demokratien herangezogen. Wichtige Kriterien sind, in welchem Maße die öffentliche Sphäre Offenheit und Transparenz, Ausgewogenheit, Inklusion, Zivilität und Diskursivität sicherzustellen vermag (Leopoldina 2021, S. 1 f.).

Massenmedien stellen eine Vorbedingung für die repräsentative Demokratie dar: Sie ermöglichen einen geografisch ausgedehnten Raum für den öffentlichen Diskurs und eine kommunikative Verbindung auch zwischen den Mitgliedern eines Gemeinwesens, die sich persönlich nie begegnen werden (Anderson 1983). In diesem Sinne sind Kommunikationsmedien und repräsentative Demokratien schon immer aufs

¹ So spielt der Datenschutz in den USA eine viel geringere Rolle als in Europa. In China wiederum ist die staatliche Überwachung durch digitale Technik gesellschaftlich viel akzeptierter als in den USA oder Europa.

Engste miteinander verknüpft (Habermas 1962; mit Bezug auf Digitalisierung, Hofmann 2019a; Berg et al. 2020).

2.1 Öffentlichkeit im Rückspiegel

Die Digitalisierung, insbesondere aber die Ausbreitung sozialer Netzwerke oder Kommunikationsplattformen, steht für einen grundlegenden Strukturwandel der öffentlichen Sphäre. Bis in die 2010er-Jahre begründeten die „alten Massenmedien“² (Fernsehen, Rundfunk und Zeitung) die mediale Infrastruktur des öffentlichen Raums. Bei aller Unterschiedlichkeit in den Geschäftsmodellen zeichnet die alten Massenmedien aus, dass sie eigene Inhalte erstellen und publizieren. Auf der Grundlage professioneller journalistischer Kriterien produzieren, selektieren und interpretieren sie Informationen, die sie für gesellschaftlich relevant erachten.

Der massenmedial erzeugte öffentliche Raum ist durch eine strikte Trennung zwischen Produzierenden und Konsumierenden sowie einen unidirektionalen Informationsfluss gekennzeichnet: Einem großen, als weitgehend passiv verstandenen Publikum stehen wenige Sprecher*innen gegenüber, die sich im Wesentlichen aus dem Journalismus, der Politik, dem Kulturleben und der Wissenschaft rekrutierten. Eine überschaubare Anzahl von Informationskanälen sorgte für einen öffentlichen Raum, den wir im Rückspiegel als relativ homogen und überschaubar wahrnehmen. Mit dem Ergebnis, dass auch die öffentliche Meinung eine stärkere Kohärenz aufwies, zeichnete sich die Berichterstattung durch ähnlichere Inhalte, Problembeschreibungen und Kommunikationsstile aus.

² Ich spreche hier wahlweise von alten oder klassischen Massenmedien, weil die neuen sozialen Medien inzwischen auch Massenmedien darstellen, selbst wenn sie bis heute nicht so bezeichnet werden.

Im Rückblick auf die Zeit vor der Verbreitung der neuen Medien zeigt sich, wie stabilisierend die alten Massenmedien auf das demokratische Leben gewirkt haben. Selbst die schärfste Kritik der Medien bezog sich für gewöhnlich auf Politiker*innen und ihre Leistung, ließ die Demokratie, die demokratischen Ämter und die Verfassung als solche jedoch unangetastet. In diesem Sinne boten die alten Massenmedien einen Orientierungsrahmen, der verlässliche Weltdeutungen auf der Basis eines unhinterfragten Bekenntnisses zur Demokratie und zu demokratischen Spielregeln bot. Das wachsende Unbehagen, das heute vielfach gegenüber dem Strukturwandel der Öffentlichkeit zum Ausdruck kommt, begründet sich nicht zuletzt aus der nachlassenden Stabilisierungsfunktion der alten Massenmedien.

Allerdings ist in diesem Unbehagen gegenüber dem Digitalen Wandel zuweilen auch eine gewisse Verklärung der Vergangenheit zu beobachten. Dabei gerät leicht in Vergessenheit, dass die alten Massenmedien für ihre Rolle als „Gatekeeper“ vielfach kritisiert worden sind. Für die Mehrzahl der Bürger*innen, so etwa der Politikwissenschaftler Greven (1999), findet Politik nicht als Primärerfahrung statt, sondern als Ereignis, das durch die Medien vermittelt ist. Entsprechend müssen Politiker*innen darauf zielen, „nicht nur in die Medien [zu] kommen, um wahrgenommen zu werden, sondern sie müssen einzelne Medien oder prominente Medienakteure als Unterstützer und Promotoren gewinnen, um erfolgreich sein zu können“ (Greven 1999, S. 217). Medien, so Greven, sind machtvollere Akteure, deren Einfluss jenem der Politik um nichts nachsteht (ebd., S. 216).

Paradoxe Weise stellt sich der digitale Medienwandel und der damit verbundene Machtverlust der alten Massenmedien

zumindest aus Sicht der 1990er-Jahre als ein Gewinn an Demokratie und Kommunikationsfreiheit dar. Das Weltdeutungsmonopol der Massenmedien schwächt sich ab, die Politik kann sich selbst zu Wort melden und mit den Menschen unmittelbarer kommunizieren. Gleichzeitig endet die viel beklagte „Zuschauerdemokratie“. Mit dem Aufkommen der sozialen Netzwerke können sich die Bürger*innen nun auch jenseits der Wahlzyklen politisch artikulieren. Warum also wird der aktuelle Medienwandel dennoch als Gefahr für die Demokratie wahrgenommen?

2.2 Digitale Massenmedien: Plattformen

Seit gut zehn Jahren wird die digitale Medienlandschaft stark durch global agierende soziale Netzwerke oder Kommunikationsplattformen wie Facebook, Twitter, YouTube und Instagram geprägt. Für die junge Generation spielen auch Snapchat und TikTok eine große Rolle. Hinzu kommen Messengerdienste wie WhatsApp, Telegram oder Signal, die in wachsendem Umfang auch zur Kommunikation genutzt werden.

Im Unterschied zu den alten Massenmedien sind Plattformen keine Informationsproduzenten, sondern treten als vermittelnde Intermediäre auf, die Inhalte von Dritten zugänglich machen und Beziehungen zwischen Nutzer*innen herstellen. Der Aufstieg der sozialen Netzwerke begann mit sogenannten nutzergenerierten Inhalten. Inzwischen spielen aber auch professionell erzeugte (unter anderem journalistische) Beiträge oder politische Kampagnen eine wachsende Rolle. Auf den ersten Blick mögen Plattformen aufgrund ihrer Mittlerfunktion wie neutrale Infrastrukturen wirken, tatsächlich leiten sie Inhalte jedoch nicht einfach durch, sondern betreiben häufig eine algorithmisch gestützte Kuratierung (Gillespie 2018).

Auf der Basis individueller Nutzungsprofile errechnen Plattformen die Neigungen und Interessen ihrer Nutzer*innen, um dann mithilfe von Empfehlungsalgorithmen persönliche Informationsangebote zu erstellen (denen man dann folgen kann oder auch nicht).

Kommunikationsmedien, ob analog oder digital, sind immer selektiv. Die Kuratierungskriterien der Plattformen unterscheiden sich von jenen der alten Massenmedien in mehrfacher Hinsicht. Steht bei den Plattformen die erwartete Popularität der Inhalte im Vordergrund, spielt bei Rundfunk und Presse, je nach Zielgruppe, die journalistische Relevanz eine größere Rolle. Messengerdienste unterscheiden sich von Plattformen, weil sie eine unmittelbare, nicht kuratierte Verständigung zwischen einzelnen Nutzer*innen oder Gruppenmitgliedern herstellen. Messengerbasierte Gruppen schaffen geschlossene Kommunikationsräume, die den Umfang von Teilöffentlichkeiten mit mehreren Tausenden Mitgliedern annehmen können. In einigen Ländern, darunter Brasilien, haben Messengerdienste eine wichtige Rolle im Wahlkampf gespielt (Bursztyń und Birnbaum 2019; Evangelista und Bruno 2019; Moura und Michelson 2017).

Obwohl die Mediennutzungsforschung die anhaltende Relevanz der Massenmedien für breite Bevölkerungsteile bestätigt (Medienanstalten 2019), lässt sich derzeit eine zunehmende Verschiebung der Marktanteile zugunsten der Plattformen beobachten. Vor allem in der jungen Generation verlieren Fernsehen, Radio und Zeitung zugunsten von Plattformen an Bedeutung.

Die gegenwärtige Koexistenz zwischen alten und neuen Massenmedien ist nicht nur durch unterschiedliche Relevanzkriterien, sondern auch durch verschiedene

Geschäftsmodelle geprägt (Nielsen und Ganter 2018; Rashidian et al. 2019). Um die junge Generation zu erreichen, sehen sich die alten Massenmedien dazu gezwungen, ihre Inhalte auch auf den großen Plattformen anzubieten. Weil Plattformen einen steigenden Anteil von Werbeeinnahmen erzielen, bestimmen sie seit einiger Zeit die Bedingungen der Zusammenarbeit mit den traditionellen Massenmedien. Ein Nebeneffekt dieser Kooperation besteht darin, dass die alten Massenmedien die Plattformen mit ihren hochwertigen journalistischen Inhalten aufwerten und damit zugleich ihrem eigenen Geschäftsmodell schaden (Nielsen und Ganter 2018).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich alte und neue Massenmedien derzeit wechselseitig überlagern und eine Ausdifferenzierung der Kommunikationsdienste vorantreiben. Diese Entwicklung weist eine hohe Dynamik auf, die durch das Nutzungsverhalten der jungen Generation entscheidend bestärkt wird. Plattformbetreibende können in Echtzeit beobachten, welche Funktionen ihre Nutzenden aufgreifen und auf dieser Grundlage ihre Dienste weiterentwickeln. Eine Folge für den öffentlichen Raum besteht in einer kaum überschaubaren Pluralisierung, Entkonventionalisierung und Entgrenzung der Inhalte sowie der Kommunikationsstrategien und -stile.

2.3 Folgen der bidirektionalen Kommunikation für die Öffentlichkeit

Die Folgen des digitalen Medienwandels für die Struktur und demokratische Qualität der öffentlichen Sphäre sind hochgradig ambivalent. Auf der einen Seite hat die digitale, bidirektionale Kommunikation die Qualität und Informationsvielfalt des öffentlichen Raums enorm bereichert. Es dürfte kaum noch ein gesellschaftliches Thema geben, zu dem sich nicht eine

Vielzahl von unterschiedlichen Informationsquellen und -formaten finden lässt, professionell aufbereitet oder liebevoll mit Ausdauer zusammengetragen. Dieser Informationsreichtum kann dazu beitragen, Politik als alternativlosen Sachzwang infrage zu stellen, mit dem Regierungen unpopuläre Entscheidungen gern rechtfertigen. Der lebendigere öffentliche Diskurs demonstriert die Deutungsoffenheit gesellschaftlicher Sachverhalte und die politischen Wahlmöglichkeiten, die sich daraus ergeben. In dieser Hinsicht stärkt die digitale Kommunikation das demokratische Gemeinwesen.

Auf der anderen Seite sind auch Verluste zu bilanzieren. Dazu gehört die Schwächung gemeinsamer Bezugspunkte (Ingold 2017), die sich aus der zunehmenden Pluralisierung der Öffentlichkeit ergeben (Rau und Stier 2019). Die Vielzahl der Informationsquellen verbunden mit der algorithmischen Personalisierung von Informationsangeboten lässt vermuten, dass sich die gesellschaftlich integrierende Funktion von Massenmedien abschwächen könnte. Gleichzeitig hat sich der Raum des öffentlich Sagbaren in einem Maße ausgedehnt, wie es noch vor wenigen Jahren unvorstellbar schien. Zu beobachten ist eine fortschreitende Polarisierung und Normalisierung des unzivilen Diskurses. Dazu gehören verbale Aggressionen, Drohungen und Verleumdungen, die gezielte Verbreitung von Verschwörungstheorien, von Falschmeldungen sowie antisemitischem, rassistischem und faschistischem Gedankengut (Cammaerts 2020). Die sozialen Medien, insbesondere die geschlossenen Gruppen der Messengerdienste, bieten heute eine Bühne für demokratiefeindliche Akteure (Hofmann et al. 2020, S. 123). Vielfach ist es mittlerweile das Strafrecht, das die Grenzen des Sagbaren setzt, und nicht länger die „zivilen Normen“ einer gesellschaftlich geteilten Moral (Hofmann 2019b).

In der wissenschaftlichen Forschung besteht allerdings Uneinigkeit darüber, ob bzw. in welchem Umfang die sozialen Medien für die Polarisierung der öffentlichen Sphäre und die Radikalisierung gesellschaftlicher Gruppen verantwortlich gemacht werden können. Eine wichtige Rolle in der Diskussion spielen die Empfehlungsalgorithmen der Plattformen. Empfehlungsalgorithmen sind einflussreich. Auf YouTube sollen sie für rund 70 Prozent der angeklickten Videos verantwortlich sein (Solsman 2018). Empfehlungsalgorithmen stehen im Verdacht, zur Radikalisierung der Nutzer*innen beizutragen, indem sie etwa die Bildung extremistischer Gruppen um spezifische YouTube-Kanäle herum anregen und so extremistische Einstellungen verstärken (Kaiser und Rauchfleisch 2020). Zudem belegt die empirische Forschung, dass soziale Netzwerke eine wichtige Rolle in der (transnationalen) Vernetzung extremistischer Gruppen und der Koordination von Desinformationskampagnen spielen (Heft et al. 2021).

Demgegenüber wird jedoch betont, dass der empirische Nachweis von Polarisierungseffekten durch soziale Medien schwierig oder sogar unmöglich ist. Nicht messen lässt sich, ob Nutzer*innen aufgrund extremistischer Einstellungen bestimmte Inhalte auswählen oder empfohlene Inhalte tatsächlich zur Radikalisierung beitragen (Ledwich und Zaitsev 2020). Ungeklärt ist auch die damit verwandte Frage, ob soziale Medien extremistischen Einstellungen lediglich eine größere Sichtbarkeit als klassische Massenmedien verleihen oder tatsächlich für ihre Verbreitung verantwortlich sind.

Die Vorstellung vom Internet als Ansammlung von „Echokammern“ ist allerdings nicht unwidersprochen geblieben. So zeigen empirische Erhebungen, dass Menschen, die soziale Medien intensiv nutzen,

einer weit größeren Meinungsvielfalt ausgesetzt sind als jene, die sich auf einzelne Zeitungen oder Fernsehkanäle beschränken (Kaiser und Rauchfleisch 2020; Flaxman et al. 2016). Unbestreitbar ist indes, dass soziale Medien die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Mitglieder gesellschaftlicher Minderheiten einander begegnen und sich als Gruppe formieren können. Diese koordinierende Funktion für Randgruppen kann emanzipierend wirken, wenn sie die Sichtbarkeit und Gleichstellung diskriminierter Gruppen unterstützt (die #MeToo-Bewegung ist ein aktuelles Beispiel). Sie kann aber auch antidemokratisch wirken, sofern extremistische Kräfte davon profitieren.

Plattformen haben eine erhebliche Machtposition in der öffentlichen Meinungsbildung erlangt. Diese Macht geht über die Gatekeeper-Funktion der alten Massenmedien deutlich hinaus. Als Infrastrukturen des öffentlichen Raums definieren Plattformen die Regeln des öffentlichen Diskurses. Dazu gehört auch, wie Bürger*innen im Einzelnen miteinander kommunizieren: Likes, Tweets, Retweets, Befreunden und Entfreunden sind Beispiele für eine „Formatierung“ kommunikativer Handlungen, die sich messen und algorithmisch bewerten lassen, um dann in neue Formen sozialer Schichtung einzufließen (Langley und Leyshon 2017, S. 20).

Das Geschäftsmodell digitaler Plattformen besteht in der Inwertsetzung von Daten (Rahman und Thelen 2019). Plattformen schaffen einen historisch beispiellosen Datenvorrat, aus dem sich Informationen über unser individuelles und kollektives Kommunikationsverhalten, über unsere politischen Neigungen, Interessen und Schwächen gewinnen lassen. Zumindest potenziell verfügen Plattformen über mehr Informationen bezüglich ihrer Nutzer*innen als jede andere staat-

liche oder private Instanz (Fourcade und Gordon 2020; Zuboff 2019). Kein anderer Wirtschaftszweig reicht so tief in das gesellschaftliche Leben hinein (Dolata 2018). Gleichzeitig wird es immer schwerer, auf die Nutzung von Plattformen zu verzichten. Bezogen auf die öffentliche Sphäre erwächst daraus eine wenig kontrollierte, intransparente Form der „Meinungsmacht“ (Helberger 2020), die nicht zuletzt im Kontext von Wahlkämpfen sehr einflussreich sein kann.

2.4 Empfehlungen

Plattformen entwickeln sich zum Strukturmerkmal digitaler Gesellschaften. Das heißt, sie sind kein Übergangsphänomen. Sie werden nicht wieder verschwinden. Entsprechend müssen sie durch Regeln und kontinuierliche Aufsicht national wie europäisch eingeeht werden. Eine Bedingung dafür ist ein umfassender Datenzugang. Wir wissen zu wenig darüber, was Plattformen über uns wissen und wie sie unsere Kommunikation ordnen. Zu klären ist auch, ob Plattformen (Dritte ausschließende) Eigentumsrechte an den Daten, die sie über ihre Nutzer*innen sammeln, geltend machen können (Rieder und Hofmann 2020).

Kommunikationsplattformen stellen eine neue Generation von Medienanbietern dar und sollten deshalb dem Prinzip der *staatsfernen Medienregulierung* unterworfen werden. Dazu gehört die

- Formulierung rechtlicher Rahmenbedingungen, die nach Möglichkeit Plattformvielfalt fördern, sowie
- die darin zu definierende „dienende Freiheit“ im Interesse der demokratischen Meinungsbildung,
- aber auch Aufsichtskompetenzen beispielsweise in Form von „Plattformräten“ (vertiefend dazu Kettemann und

Fertmann 2021; Klaus und Meyer 2021), welche gesellschaftliche Interessengruppen einbinden.

3 Digitale Partizipation

Lebendige Demokratien sind auf eine aktive politische Bürgerschaft angewiesen. Darin ist sich die Demokratieforschung einig. Was unter politischer Aktivität aber genau zu verstehen ist, darüber gibt es derzeit keinen Konsens. Ein Grund dafür ist, dass sich das politische Engagement im Zeitverlauf immer wieder wandelt. Bis in die späten 1960er-Jahre galten etwa die Teilnahme an Wahlen und die Mitgliedschaft in Parteien als zentrale Merkmale politischer Partizipation (Theocharis und de Moor 2021, S. 5; Niedermayer 2001). Neue, informelle Handlungsformen – wie etwa die Teilnahme an Demonstrationen oder das Mitwirken in Bürgerinitiativen – mussten sich ihre Anerkennung erst erkämpfen. Eine ähnliche Umbruchsituation lässt sich auch gegenwärtig feststellen. Die Digitalisierung erleichtert informelle politische Ausdrucksformen und erweist sich damit als Trendverstärker. Es wäre jedoch falsch, die wachsende Vielfalt demokratischer Beteiligungsformen und -vorstellungen allein auf die Digitalisierung zurückzuführen zu wollen (Hofmann 2019a).

Allen Unkenrufen zum Trotz zeigen neuere Erhebungen, dass die junge Generation nicht weniger politisch ist als ihre Vorgänger und sich durch ein sehr hohes Maß an gesellschaftlichem und politischem Engagement auszeichnet (Schneekloth und Albert 2019). Knapp 64 Prozent der von der Engagementberichts-Kommission befragten Jugendlichen gaben an, sich innerhalb des vergangenen Jahres gesellschaftlich oder politisch engagiert zu haben (Hofmann et al. 2020, S. 98). Bemerkenswert ist, dass sich inzwischen fast 22 Prozent

der jungen Erwachsenen digital engagieren (ebd., S. 41).³

3.1 Wandel in den Organisationsformen des Engagements

Lokale Vereine und Verbände spielen in der jungen Generation auch heute noch eine sehr große Rolle, aber die langfristige Bindung an politische Parteien verliert offensichtlich an Attraktivität (ebd., S. 128). Das nachlassende Interesse an politischen Parteien wurde durch die Gespräche der Engagement-Kommission mit engagierten Jugendlichen bestätigt. Mit Parteien verbinden junge Erwachsene eher verkrustete Strukturen, wie etwa tief verwurzelte Hierarchien, die altgediente gegenüber jungen Parteimitgliedern privilegieren, aber auch eine gewisse Trägheit in der inhaltlichen Erneuerung. Verglichen mit der Beteiligung an Bewegungen und Kampagnen erscheint die zeitintensive und verbindliche parteipolitische Arbeit eher weniger wirksam, wenn nicht sogar unproduktiv.⁴ Viele junge Engagierte verknüpfen ihre politischen Anliegen auch mit einer Kritik an der repräsentativen Demokratie und zeigen Interesse an direktdemokratischen Verfahren (Merkel und Ritzki 2017). Eine Rolle spielt auch, dass sich die junge Generation stärker themenspezifisch – etwa in der Klima- oder Migrationspolitik – als parteipolitisch beteiligen möchte (Zuckerman 2014).

³ Festzustellen ist in diesem Kontext, dass junge Erwachsene heute nicht länger zwischen digitalem und nicht digitalem politischen Handeln unterscheiden. Das Online- und das Offline-Leben verschmelzen vielmehr zu einem neuen mediatisierten Erfahrungsraum.

⁴ Einige Parteien, darunter die Piratenpartei, reagieren auf diese Entwicklung durch flexibilisierte Formen der Mitgliedschaft oder auch durch die Entstehung von neuen „Bewegungsparteien“ wie etwa in Frankreich La République En Marche oder Movimento 5 Stelle in Italien (Chadwick und Stromer-Galley 2016).

Der Vorzug wird Formen des Engagements gegeben, die spontaneres, zielgerichtetes und „zeitsouveränes“ Engagement in temporären Gemeinschaften erlauben (Hofmann et al. 2020, S. 23) und den Beteiligten weniger kollektive Identifikation abverlangen. Politiknetzwerke und Bewegungen bieten zudem größere Spielräume für das Ausprobieren individueller Selbstwirksamkeit. Der individuelle Aspekt politischen Handelns wird in der jungen Generation stärker herausgestellt als in den vorangegangenen Generationen der Partei- und Verbändemitglieder (Bennett und Segerberg 2012, S. 743 f.). Dieser Wandel vollzieht sich allerdings nicht von heute auf morgen: Immerhin gaben fast zwei Drittel der im Rahmen des Engagement-Berichts Befragten an, in einer traditionellen Organisation (Verein, Verband, Partei) aktiv zu sein (Hofmann et al. 2020, S. 41). Nicht zuletzt aufgrund der lokalen Anbindung und Geselligkeit, die sie bieten, bleiben diese Organisationen als Lern- und Handlungsorte für die demokratische Bildung auch in Zukunft unverzichtbar. Insgesamt deutet die empirische Engagementforschung auf eine beeindruckende Pluralisierung von Engagementformen und Organisationsprinzipien hin, in der sich digitale und analoge Elemente (soweit diese Unterscheidung noch sinnvoll ist, siehe Fußnote 4) immer stärker überlappen.

Digitale Medien reduzieren die notwendigen Ressourcen für das kollektive Handeln und vergrößern damit das Spektrum informeller Organisationsformen (Bimber 2017). Daraus ergeben sich neue Spielarten des Engagements, welche die bestehenden Formen weniger ablösen als ergänzen. Chadwick und Stromer-Galley (2016, S. 286) zufolge besteht daher eine „elective affinity“, also eine Wahlverwandtschaft, zwischen digitalen Medien und neuen Formen der politischen Beteiligung. Zugleich senken digitale Organisa-

tionsformen die Zugangsschwellen, sodass auch Menschen mit geringem Bezug zur gesellschaftlichen oder politischen Teilhabe auf einfache Weise damit in Berührung kommen können.

Beispiele dafür sind punktuelle bzw. befristete Formen des Engagements wie das Unterzeichnen von Online-Petitionen, das Weiterleiten von Spendenaufrufen oder Artikeln in sozialen Medien, aber auch anspruchsvollere, projektförmige Arten der Beteiligung.⁵ Aus fluiden Netzwerken (Bennett und Segerberg 2012, S. 748) können sich zuweilen politische Bewegungen wie etwa Extinction Rebellion oder Fridays for Future formieren, die durch ihre kreativen Aktionen, ihr schnelles internationales Wachstum und den im Verhältnis dazu geringen Organisationsgrad beeindruckend. Bezeichnend für die neuen „Kollektive ohne Zentrum“ (Horn 2009) ist die Unvorhersagbarkeit ihrer Stärke und Mobilisierung, häufig allerdings auch die Kurzlebigkeit ihres Daseins. Zugleich steigt mit ihnen die Flüchtigkeit politischen Handelns, da der Einsatz individueller Ressourcen immer kleinteiliger und auch spontaner dosiert werden kann.

3.2 Kritik und Verteidigung des digitalen Engagements

In der häufig zu spürenden Dringlichkeit, dem strikten Themen- und Gegenwartsbezug, liegt eine Besonderheit und zugleich auch eine Schwäche der jungen digitalen Teilhabe. Wie Zuckerman (2014, S. 153) beobachtet, neigt das junge digitale Engagement dazu, öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber langfristiger Wirksamkeit zu prämiieren und damit vor allem auf

⁵ Ein Beispiel dafür ist Correlaid (<https://correlaid.org/de/>), ein Netzwerk, das Datenanalytist*innen mit gemeinnützigen Organisationen verknüpft. Die Engagierten verpflichten sich hier im Rahmen von Projekten für einen überschaubaren Zeitraum.

solche Aktionsformen zu setzen, die sich gegenüber solchen, welche die Welt auch tatsächlich zu verändern mögen, leicht digital realisieren lassen. Zugleich mangle es den digitalen Bewegungen an organisatorischen Strukturen und Fähigkeiten, wie sie für politische Parteien typisch und das politische Gemeinwesen wichtig sind: verbindliche Entscheidungen treffen und konkurrierende politische Anliegen abwägen bzw. miteinander versöhnen zu können. Digitale Beteiligungsformen stoßen also nicht nur auf positive Resonanz.

Ein verbreiteter Vorwurf lautet, dass Handlungen wie Tweeten, Liken, Weiterleiten oder das Unterzeichnen einer Petition die Schwelle dessen, was man unter politischer Partizipation versteht, senke und damit die Unverbindlichkeit politischen Handelns bis zur Unkenntlichkeit erhöhe. Der sogenannte Armchair Aktivismus, auch als „Slackivism“ bezeichnet, suggeriere politischen Einfluss lediglich, statt diesen praktisch herzustellen (Morozov 2009). Der Kritik an der Verflachung politischer Partizipation wird jedoch mit dem Argument entgegnet, dass „tiny acts of participation“ den zentralen kategorialen Beitrag bilden, den die sozialen Medien zur demokratischen Beteiligungslandschaft hinzufügen (Margetts 2019, S. 108). Die geringeren Beteiligungshürden dehnen den Kreis der Engagierten aus und erhöhen auf diese Weise die (wenngleich geringe) Chance einer Herausbildung neuer politischer Bewegungen. Denn die „tiny acts of participation“ kommunizieren „signals of viability“, gewissermaßen Relevanzsignale an Dritte, und verbessern damit die Voraussetzungen für die Entstehung von politischen Bewegungen (ebd., S. 111; siehe auch Zuckerman 2014).

Ein weiterer, wohl noch schwerwiegenderer Kritikpunkt betrifft die gesellschaftliche Ungleichheit im digitalen Engagement.

Die empirischen Befunde des Engagement-Berichts bestätigen, dass sich die digitale Beteiligung rund um Klimaschutz, Seenotrettung oder gesellschaftliche Diskriminierung ganz überwiegend aus dem bildungsstarken Bürgertum rekrutiert. Es sind vorwiegend Gymnasiast*innen und Studierende, die sich politisch und gesellschaftlich engagieren, während junge Menschen mit Hauptschulabschluss kaum unter den politisch Aktiven zu finden sind. Wenn sich junge Erwachsene mit einem niedrigen Bildungsgrad engagieren, dann überwiegend im niedrighwelligen Bereich (Hofmann et al. 2020, S. 54). Wie der Engagement-Bericht argumentiert, zeigen Modellprojekte zur Aktivierung von Jugendlichen im Rahmen von Schulprojekten, dass politische Abstinenz keine Frage der fehlenden Motivation ist, sondern zumeist auf fehlende Gelegenheitsstrukturen zurückzuführen ist. Die bekannten Gründe hierfür liegen in der ungleichen Verteilung von innerfamiliären oder peergruppenvermittelten Zugängen zum Engagement, in unterschiedlichen Zeitbudgets, aber auch in milieuspezifischen Sprachbarrieren und mangelnden digitalen Vorkenntnissen. Digitale Partizipation weist folglich einen besonders ausgeprägten „bildungsexklusiven“ Charakter auf (ebd., S. 124).

Die Folgen der digitalen Ungleichheit im politischen Engagement sind gravierend. Zum einen werden die ausgeschlossenen gesellschaftlichen Gruppen um die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und wechselseitiger sozialer Anerkennung, aber auch um diese besondere Form außerschulischer Bildung gebracht, die sich aus politischer Teilhabe ergibt (BMFSFJ 2017, S. 196). Das Bildungsgefälle wird auf diese Weise noch verstärkt. Zum anderen erlangen die Lebenswelten und gesellschaftlichen Perspektiven marginalisierter Gruppen nicht die öffentliche Sichtbarkeit und

das politische Gewicht, das ihnen eigentlich gebührt (Hofmann et al. 2020).

Aus demokratietheoretischer Sicht stellen sich zumindest anspruchsvolle digital vermittelte Formen der Beteiligung somit als zweischneidiges Schwert dar (Theocharis und de Moor 2021, S. 9). Auf der einen Seite erzeugen sie integrative Effekte, in dem sie das Repertoire demokratischer Teilhabe für neue Bevölkerungskreise und neue Formen der Intervention öffnen. Auf der anderen Seite weisen sie massive Ausschlusseffekte auf und verstärken die digitale Ungleichheit zulasten jener, deren Anliegen in der öffentlichen Diskussion ohnehin unterrepräsentiert sind.

3.3 Empfehlungen zum Thema Partizipation

Der wohl dringendste politische Handlungsbedarf besteht bezüglich der erheblichen sozialen Ungleichheit im politischen Engagement im Allgemeinen und im digitalen politischen Engagement im Besonderen. Der Engagement-Bericht (Hofmann et al. 2020) schlägt vor, primär an den Schulen anzusetzen:

- Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen und in Einrichtungen der Bildungsarbeit,
- alle Schultypen sollten gesellschaftliches Engagement, politische Beteiligung und den Erwerb reflexiver Kompetenzen erfahrbar machen und in den Unterricht integrieren,
- Stärkung digitaler Kompetenzen in der pädagogischen Arbeit und der außerschulischen Jugendarbeit: Das Lehrpersonal sollte sich regelmäßig weiterbilden, um die Kommunikationsdienste und Tools, die junge Menschen nutzen, zumindest zu kennen und zu verstehen,
- Entwicklung von Arbeits- und Bildungsformaten, die Jugendliche im Umgang

- mit unzivilen Verhaltensweisen, anti-demokratischen Inhalten und Desinformationskampagnen unterstützen,
- wenn Parteien und Verbände für junge Menschen weiterhin attraktiv sein wollen, sollten sie sich für die veränderten Beteiligungswünsche öffnen und etwa auch projektförmige Partizipationsformate anbieten,
 - stärkere Anerkennung des jungen digitalen Engagements in Parteien, Vereinen und Verbänden, etwa indem Nominierungen für Wahlämter neben „verdienten“ auch jungen Mitgliedern angeboten werden. Auch symbolische Anerkennungen wie Preise und Auszeichnungen können helfen.

4 Infrastruktur und regionale Verteilung

Deutschland gehört zu den europäischen Ländern mit einer bestenfalls durchschnittlich entwickelten digitalen Infrastruktur, die vor allem im ländlichen Raum noch viele weiße Löcher aufweist. Im Frühjahr 2020, in den ersten Wochen der Pandemie, waren in den Nachrichten Bilder von Menschen zu sehen, die mit dem Auto in die nächstgelegene Kreisstadt fuhren, um auf dem Parkplatz des Supermarktes Hausarbeiten für die Kinder herunterzuladen oder E-Mails zu verschicken. Auch in vielen öffentlichen Versorgungsbereichen wie dem Gesundheits- oder Bildungssektor ist die digitale Ausstattung unzureichend und das Personal nur mangelhaft digital qualifiziert. Schulplattformen sind dem hohen Bedarf nicht gewachsen und untereinander inkompatibel. Die Gesundheitsämter verwalten die Pandemie teils mit Zettel und Bleistift, weil die Software fehlerhaft ist oder die Schnittstellen zwischen einzelnen Programmen fehlen.

Zwar ist der Zugang der Haushalte zu Breitbandverbindungen insgesamt gut, aber es besteht nach wie vor ein großes

Gefälle zwischen Städten (97,8 Prozent der Haushalte verfügen über einen Internetanschluss mit bis zu 50 Mbit/s) und ländlichen Gebieten (lediglich 77,1 Prozent; BMVI 2020, S. 10). Je höher das Datenvolumen, desto deutlicher fallen die regionalen Unterschiede aus. So haben derzeit nur 16,7 Prozent aller Haushalte im ländlichen Raum einen 1000 Mbit/s Internetanschluss gegenüber 74,6 Prozent in der Stadt (ebd.). Solche Übertragungsgeschwindigkeiten sind kein Luxus, sondern in Zeiten des pandemiebedingten Homeschooling und Homeoffice unbedingt erforderlich. Dies gilt vor allem dann, wenn mehrere Personen gleichzeitig an Online-Sitzungen teilnehmen.

Mit Blick auf die Glasfasertechnik, die nach übereinstimmender Meinung der Expert*innen die „Infrastruktur der Zukunft“ darstellt (Bundesnetzagentur 2019, S. 51), befindet sich Deutschland lediglich auf Platz 34 unter den Ländern der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Im Jahr 2020 hatten 4,7 Prozent der Bevölkerung Zugang zu einem Glasfaseranschluss (in Südkorea liegt der Anteil seit Jahren bei über 80 Prozent). Es gibt nur vier OECD-Länder, in denen der Anteil der Glasfaseranschlüsse noch niedriger ist. Interessanterweise ist das deutsche Stadt-Land-Gefälle in diesem Bereich jedoch sehr viel geringer ausgeprägt (Statista 2021). Einige wenige Städte, darunter Köln und München, ragen heraus, während alle anderen mit Knappheit kämpfen/um Zugang ringen.

Bezeichnenderweise sind es lokale Anbieter, die den Ausbau des Glasfasernetzes vorantreiben, während die großen Unternehmen, allen voran die Deutsche Telekom, daran festhalten, das Kupferkabelnetz durch Vectoring-Technologien technisch aufzurüsten, weil es keine hinreichende Nachfrage für schnellere, aber

auch teurere Glasfaseranschlüsse gibt (Winzer und Massarczyk 2018, S. 309).⁶ Der Ausbau von flächendeckenden Infrastrukturen erfolgt jedoch üblicherweise angebotsorientiert in der Erwartung, dass sich vorhandene Kommunikationsnetze ihre Nachfrage schaffen.

Der Zugang zu einer guten digitalen Infrastruktur in ländlichen Regionen ist ein wichtiger Faktor, um Abwanderung zu vermeiden, aber auch, um interessierten Menschen die Möglichkeiten eines gesellschaftlichen oder politischen Engagements zu ermöglichen (BMFSFJ 2017; Tillmann 2018). Die lokalen Gelegenheitsstrukturen für die gesellschaftliche und politische Beteiligung vor allem für junge Menschen sind außerhalb der großen Städte sehr viel schwächer entwickelt. Daher kommt dem Internet, auch im Verständnis der jungen Leute selbst, häufig eine Art Kompensationsfunktion zu (Hofmann et al. 2020, S. 58–60). Diese Kompensationsfunktion bestätigen fast 40 Prozent der jungen Erwachsenen aus ländlichen Gebieten gegenüber rund 21 bis 26 Prozent derjenigen in großen bzw. mittleren Städten (ebd.). Ein weiterer Beleg hierfür zeigt sich darin, dass selbst organisierte Gruppen im Unterschied zur Beteiligung in der etablierten Vereins- und Verbändelandschaft im Bereich des Engagements in kleinen Gemeinden einen deutlich höheren Stellenwert innehaben als in größeren Städten (ebd.).

Mit dem digitalen Engagement verbinden die befragten jungen Menschen mehr zeitliche Flexibilität und natürlich auch eine größere Vielfalt in den Möglichkeiten des Engagements. Die zeitliche

Selbstbestimmung in der Partizipation ist für die junge Generation in ländlichen Gegenden noch erheblich wichtiger als in den Städten, was auf das regional unterschiedliche Zeitbudget zurückzuführen sein dürfte. Vor allem die erforderlichen Fahrtzeiten scheinen die verfügbare Freizeit im ländlichen Raum einzuschränken. Daraus lässt sich schließen, dass der Zugang zur digitalen Infrastruktur für junge Menschen außerhalb der Großstädte eine überdurchschnittlich große Bedeutung hat. Ein Viertel der Befragten gab an, sich überwiegend oder vollständig digital zu engagieren (gegenüber lediglich 12 Prozent in großen und mittleren Städten; ebd., S. 55–60). Das regionale Gefälle in der verfügbaren digitalen Infrastruktur wirkt sich folglich sehr nachteilig auf die Lebenschancen der jungen Generation in ländlichen Gebieten aus.

4.1 Statt konkreten Empfehlungen

In Deutschland besteht zwar ein Rechtsanspruch auf einen Telefonanschluss, nicht aber auf schnelles Internet oder gar einen Glasfaseranschluss. Das reformierte Telekommunikationsgesetz (TKG) sollte dieses Recht enthalten, beschlossen wurde dann jedoch lediglich ein „Recht auf lahmes Internet“ (Rudl 2021), das den Ausbau des Glasfasernetzes nicht merklich vorantreiben dürfte. Obwohl das „Graue-Flecken-Förderprogramm“ des BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) die staatlichen Fördermaßnahmen, von denen bislang überwiegend die Deutsche Telekom profitiert hat, erweitert und die Antragstellung erleichtert, rufen die Gemeinden die bereitstehenden Mittel nach wie vor nur in geringem Umfang ab. Aus historischen Gründen ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland immer wieder mit einer Begünstigung der Deutschen Telekom AG verknüpft. Solange die Regierungs-

⁶ Die Verantwortung für das Festhalten an veralteten Technologien liegt allerdings nicht allein bei der Deutschen Telekom selbst. Der deutsche Staat hält 31,9 Prozent der Anteile am Unternehmen und hat somit beträchtlichen Einfluss auf die Unternehmenspolitik.

parteien der digitalen Infrastruktur an sich nicht eine höhere politische Priorität einräumen und von Erwägungen zum Erhalt der Wettbewerbsposition des ehemaligen Staatsbetriebs entkoppeln, wird sich das Ausbautempo vermutlich nicht erhöhen. Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Druck könnte in diesem Zusammenhang hilfreich sein.

QUELLEN

- Anderson, Benedict 1983: *Imagined Communities*. London/New York.
- Bennett, W. Lance/Seegerberg, Alexandra 2012: The Logic of Connective Action: Digital media and the personalization of contentious politics. In: *Information, Communication & Society*, 15(5), S. 739–768. Online: <https://doi.org/10.1080/1369118X.2012.670661> (eingesehen am 25.11.2021).
- Berg, Sebastian/Rakowski, Niklas/Thiel, Thorsten 2020: Die digitale Konstellation. Eine Positionsbestimmung. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 30(2), S. 171–191. Online: <https://doi.org/10.1007/s41358-020-00207-6> (eingesehen am 25.11.2021).
- Bimber, Bruce 2017: Three Prompts for Collective Action in the Context of Digital Media. In: *Political Communication*, 34(1), S. 6–20. Online: <https://doi.org/10.1080/10584609.2016.1223772> (eingesehen am 25.11.2021).
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) 2017: *Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland – Schwerpunkt: Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung* (BT-Drs. 18/11800). Berlin.
- BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) 2020: *Bericht zum Breitbandatlas Teil 1: Ergebnisse*. Berlin.
- Bundesnetzagentur 2019: *Kernaufgabe Infrastrukturausbau Nachhaltige Verbindungen*. Bonn.
- Bursztyn, Victor S./Birnbaum, Larry 2019: Thousands of small, constant rallies: A large-scale analysis of partisan WhatsApp groups. In: *Proceedings of the 2019 IEEE/ACM International Conference on Advances in Social Networks Analysis and Mining*, S. 484–488. Online: <https://doi.org/10.1145/3341161.3342905> (eingesehen am 25.11.2021).
- Cammaerts, Bart 2020: The neo-fascist discourse and its normalisation through mediation. In: *Journal of Multicultural Discourses*, 15(3), S. 241–256. Online: <https://doi.org/10.1080/17447143.2020.1743296> (eingesehen am 25.11.2021).
- Chadwick, Andrew/Stromer-Galley, Jennifer 2016: *Digital Media, Power, and Democracy in Parties and Election Campaigns: Party Decline or Party Renewal?* In: *The International Journal of Press/Politics*, 21(3), S. 283–293. Online: <https://doi.org/10.1177/1940161216646731> (eingesehen am 25.11.2021).
- Dolata, Ulrich 2018: *Privatisierung, Kuratierung, Kommodifizierung: Kommerzielle Plattformen im Internet* (Nr. 2018–04; *Research Contributions to Organizational Sociology and Innovation Studies*, SOI Discussion Papers). University of Stuttgart, Institute for Social Sciences, Department of Organizational Sociology and Innovation Studies. Online: <https://ideas.repec.org/p/zbw/stusoi/201804.html> (eingesehen am 25.11.2021).
- Evangelista, Rafael/Bruno, Fernanda 2019: WhatsApp and political instability in Brazil: Targeted messages and political radicalisation. In: *Internet Policy Review*, 8(4), S. 1–23. Online: <https://doi.org/10.14763/2019.4.1434> (eingesehen am 25.11.2021).
- Flaxman, Seth/Goel, Sharad/Rao, Justin M. 2016: Filter Bubbles, Echo Chambers, and Online News Consumption. In:

Public Opinion Quarterly, 80(S1), S. 298–320. Online: <https://doi.org/10.1093/poq/nfw006> (eingesehen am 25.11.2021).

- Fourcade, Marion/Gordon, Jeffrey 2020: Learning Like a State: Statecraft in the Digital Age. In: Journal of Law and Political Economy, 1(1), S. 78–108.

- Gillespie, Tarleton L. 2018: Platforms Are Not Intermediaries. In: Georgetown Law Technology Review, 2(2), S. 198–216.

- Greven, Michael Th. (Hg.) 1999: Die politische Gesellschaft. Wiesbaden. Online: <https://doi.org/10.1007/978-3-322-93340-9> (eingesehen am 25.11.2021).

- Habermas, Jürgen 1962: Strukturwandel der Öffentlichkeit: Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft; mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990. Frankfurt am Main.

- Heft, Annett/Knüpfer, Curd/Reinhardt, Susanne/Mayerhöffer, Eva 2021: Toward a Transnational Information Ecology on the Right? Hyperlink Networking among Right-Wing Digital News Sites in Europe and the United States. In: The International Journal of Press/Politics, 26(2), S. 484–504. Online: <https://doi.org/10.1177/1940161220963670> (eingesehen am 25.11.2021).

- Helberger, Natali 2020: The Political Power of Platforms: How Current Attempts to Regulate Misinformation Amplify Opinion Power. In: Digital Journalism, 8(6), S. 842–854. Online: <https://doi.org/10.1080/21670811.2020.1773888> (eingesehen am 25.11.2021).

- Hofmann, Jeanette 2019a: Mediated democracy – Linking digital technology to political agency. In: Internet Policy Review. Online: <https://doi.org/10.14763/2019.2.1416> (eingesehen am 25.11.2021).

- Hofmann, Jeanette 2019b: Digitalisierung, Öffentlichkeit, Demokratie – drei Thesen. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Debatte: Veränderungen der Kommunikation in der Ge-

sellschaft und politische Konsequenzen. Heft 20, S. 44–51.

- Hofmann, Jeanette/Züger, Theresa/Adler, Anja/Tiemann-Kollipost, Julia 2020: Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter und Stellungnahme der Bundesregierung (Unterrichtung durch die Bundesregierung Nr. 19/19320). Deutscher Bundestag. Berlin.

- Hofmann, Jeanette/Thiel, Thorsten 2021: Schleichende Übernahme. Künstliche Intelligenz und der Wandel der Demokratie. In: WZB Mitteilungen, 171, S. 9–11.

- Horn, Eva 2009: Schwärme – Kollektive ohne Zentrum. Einleitung. In: Horn, Eva/ Gisi, Lucas Marco (Hg.): Schwärme – Kollektive ohne Zentrum: Eine Wissensgeschichte zwischen Leben und Information. Bielefeld, S. 7–26.

- Hösl, Maximilian 2020: Von der Informationsgesellschaft zur Digitalpolitik: Digitalisierungsdiskurse und intraministerieller Wandel [Dissertation]. Universität Bremen.

- Ingold, Albert 2017: Digitalisierung demokratischer Öffentlichkeiten. In: Der Staat, 56(4), S. 491–533.

- Kaiser, Jonas/Rauchfleisch, Adrian 2020: Birds of a Feather Get Recommended Together: Algorithmic Homophily in YouTube’s Channel Recommendations in the United States and Germany. In: Social Media + Society, 6(4), S. 1–15. Online: <https://doi.org/10.1177/2056305120969914> (eingesehen am 25.11.2021).

- Kettemann, Matthias C./Fertmann, Martin 2021: Die Demokratie plattformfest machen. Social Media Councils als Werkzeug zur gesellschaftlichen Rückbindung der privaten Ordnungen digitaler Plattformen. Friedrich Naumann Stiftung. Potsdam.

- Klaus, Torben/Meyer, Véra 2021: Regulierung digitaler Kommunikationsplattformen. Wie die Netzwerk-Ökonomie

den demokratischen Diskurs im Netz herausfordert. Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin.

- Langley, Paul/Leyshon, Andrew 2017: Platform capitalism: The intermediation and capitalization of digital economic circulation. In: *Finance and Society*, 3(1), S. 11–31. Online: <https://doi.org/10.2218/finsoc.v3i1.1936> (eingesehen am 25.11.2021).
- Ledwich, Mark/Zaitsev, Anna 2020: Algorithmic extremism: Examining YouTube’s rabbit hole of radicalization. In: *First Monday*. Online: <https://doi.org/10.5210/fm.v25i3.10419> (eingesehen am 25.11.2021).
- Leopoldina (i. E.): Digitalisierung und Demokratie. Stellungnahme.
- Margetts, Helen 2019: Rethinking Democracy with Social Media. In: *The Political Quarterly*, 90, S. 107–123. Online: <https://doi.org/10.1111/1467-923X.12574> (eingesehen am 25.11.2021).
- Medienanstalten 2019: Vielfaltsbericht 2019 der Medienanstalten. Berlin.
- Merkel, Wolfgang/Ritzi, Claudia (Hg.) 2017: Die Legitimität direkter Demokratie. Wiesbaden. Online: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-16233-7> (eingesehen am 25.11.2021).
- Morozov, Evgeny 2009: The brave new world of slacktivism. In: *Foreign Policy*. Online: <https://foreignpolicy.com/2009/05/19/the-brave-new-world-of-slacktivism/> (eingesehen am 25.11.2021).
- Moura, Mauricio/Michelson, Melissa R. 2017: WhatsApp in Brazil: Mobilising voters through door-to-door and personal messages. In: *Internet Policy Review*, 6(4), S. 1–18. Online: <https://doi.org/10.14763/2017.4.775> (eingesehen am 25.11.2021).
- Niedermayer, Oskar 2001: Bürger und Politik. Politische Orientierungen und Verhaltensweisen der Deutschen. Eine Einführung. Wiesbaden.
- Nielsen, Rasmus K./Ganter, Sarah A. 2018: Dealing with digital intermediaries: A case study of the relations between publishers and platforms. In: *New Media & Society*, 20(4), S. 1600–1617. Online: <https://doi.org/10.1177/1461444817701318> (eingesehen am 25.11.2021).
- Rahman, K. Sabeel/Thelen, Kathleen 2019: The Rise of the Platform Business Model and the Transformation of Twenty-First-Century Capitalism. In: *Politics & Society*, 47(2), S. 177–204. Online: <https://doi.org/10.1177/0032329219838932> (eingesehen am 25.11.2021).
- Rashidian, Nushin/Brown, Peter D./Hansen, Elizabeth/Bell, Emily J./Albright, Jonathan R. 2019: Friend and Foe: The Platform Press at the Heart of Journalism. In: *Tow Center for Digital Journalism Publications*. Online: <https://doi.org/10.7916/d8-15pq-x415> (eingesehen am 30.11.2021).
- Rau, Jan P./Stier, Sebastian 2019: Die Echokammer-Hypothese: Fragmentierung der Öffentlichkeit und politische Polarisierung durch digitale Medien? In: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*, 13(3), S.399–417. Online: <https://doi.org/10.1007/s12286-019-00429-1> (eingesehen am 25.11.2021).
- Rieder, Bernhard/Hofmann, Jeanette 2020: Towards platform observability. In: *Internet Policy Review*, 9(4), S.1–28. Online: <https://doi.org/10.14763/2020.4.1535> (eingesehen am 25.11.2021).
- Rudl, Tomas 2021: Was das neue Telekommunikationsgesetz bedeutet. *Netzpolitik.org*. Online: <https://netzpolitik.org/2021/recht-auf-lahmes-internet-was-das-neue-telekommunikationsgesetz-bedeutet/> (eingesehen am 25.11.2021).
- Schneekloth, Ulrich/Albert, Mathias 2019: Jugend und Politik: Demokratieverständnis und politisches Interesse im Spannungsfeld von Vielfalt, Toleranz und Populismus. In: Albert, Mathias/Hurrelmann, Klaus/Quenzel, Gudrun/Kantar Publik (Hg.): *Jugend 2019 – Eine Generation meldet sich zu Wort*, Bd. 18, Weinheim Basel, S. 47–102.
- Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hg.) 2017: *Freiwilliges*

Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden. Online: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-12644-5> (eingesehen am 25.11.2021).

- Solsman, Joan E. 2018: YouTube's AI is the puppet master over most of what you watch. cnet. Online: <https://www.cnet.com/news/youtube-ces-2018-neal-mohan/> (eingesehen am 25.11.2021).

- Statista 2021: Anteil von Glasfaseranschlüssen an allen stationären Breitbandanschlüssen in den Ländern der OECD im Juni 2020. Online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/415799/umfrage/anteil-von-glasfaseranschluesen-an-allen-breitbandanschluesen-in-oecd-staaten/> (eingesehen am 25.11.2021).

- Theocharis, Yannis/de Moor, Joost 2021: Creative Participation and the Expansion of Political Engagement. In: Theocharis, Yannis/de Moor, Joost: Oxford Research Encyclopedia of Politics, S. 1–18. Online: <https://doi.org/10.1093/acrefore/9780190228637.013.1972> (eingesehen am 25.11.2021).

- Tillmann, Frank 2018: Teilhabechancen von Jugendlichen in ländlichen Räumen: Eine indikatorengestützte Abbildung räumlicher Disparitäten. In: Stein, Margit/Scherak, Lukas (Hg.): Kompendium Jugend im ländlichen Raum. Bad Heilbrunn, S. 173–185.

- Winzer, Peter/Massarczyk, Erik 2018: Nachfrage nach schnellen Internetanschlüssen in Deutschland. In: Kochhan, Christoph/Moutchnik, Alexander (Hg.): Media Management. Wiesbaden, S. 307–326. Online: https://doi.org/10.1007/978-3-658-23297-9_18 (eingesehen am 25.11.2021).

- Zuboff, Shoshana 2019: The age of surveillance capitalism: The fight for a human future at the new frontier of power (First Trade Paperback Edition). New York.

- Zuckerman, Ethan 2014: New Media, New Civics? In: Policy & Internet, 6(2), S. 151–168. Online: <https://doi.org/10.1002/1944-2866.POI360> (eingesehen am 25.11.2021).

AUTOR*INNEN

Dr. Anna Christmann ist seit 2017 Bundestagsabgeordnete und Sprecherin für bürgerschaftliches Engagement der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Zudem ist sie Mitglied im Ausschuss für Digitale Agenda und war Obfrau in der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz.

✉ anna.christmann@bundestag.de

Dr. Serge Embacher leitet den Arbeitsbereich Fachprojekte in der Geschäftsstelle des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und koordiniert in dieser Funktion das »Forum Digitalisierung und Engagement«.

✉ serge.embacher@b-b-e.de

Prof. Dr. Jeanette Hofmann leitet am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung (WZB) die Forschungsgruppe Politik der Digitalisierung; sie ist Direktorin am Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft, Principal Investigator am Weizenbaum Institut für die vernetzte Gesellschaft und Professorin für Internetpolitik an der Freien Universität Berlin.

✉ jeanette.hofmann@wzb.eu

Dana Milovanovic ist Referentin im Projekt »Forum Digitalisierung und Engagement« in der Geschäftsstelle des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Sie verfügt über einen Bachelor- und Masterabschluss der Europa-Universität Viadrina in den Fächern Kulturwissenschaften und Soziokulturelle Studien. In der Digitalisierung sieht sie großes Potenzial für das bürgerschaftliche

Engagement und dessen nachhaltige Weiterentwicklung. Das Forum stellt für sie ein essenzielles Austauschformat der Zivilgesellschaft zu den drängenden Fragen in Bezug auf den Digitalen Wandel dar.

✉ dana.milovanovic@b-b-e.de

Teresa Staiger ist Referentin im Projekt »Forum Digitalisierung und Engagement« in der Geschäftsstelle des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Zuvor war sie am Max-Planck-Institut für Intelligente Systeme tätig. Sie hat ihr Studium an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und Cardiff University (B. A. Politikwissenschaft und Geschichte) und an der Philipps-Universität Marburg (M. A. Politikwissenschaft) absolviert. Sie interessiert sich besonders für eine gemeinwohlorientierte Digitalisierung, die durch eine digital souveräne und engagierte Zivilgesellschaft begleitet wird.

✉ teresa.staiger@b-b-e.de

Anna Wegscheider unterstützt – nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien und der Tätigkeit als Rechtsberaterin und -vertreterin für Geflüchtete in Österreich – seit September 2020 HateAid als interne Juristin. Im Rahmen von Workshops und Schulungen erklärt sie unter anderem regelmäßig die gesellschaftliche Bedeutung rechtlicher Schritte gegen digitale Gewalt, welche Straftatbestände in diesem Themenkomplex besonders relevant sind und wie man gegen digitale Gewalt vorgehen kann.

✉ anwe@hateaid.org

BBE-NEWSLETTER ONLINE


BBE-NEWSLETTER

Der BBE-Newsletter informiert 14-täglich über die Engagementpolitik und -debatte in Deutschland, interessante Publikationen und Veranstaltungen sowie Aktuelles aus dem BBE. In monatlichen Themenschwerpunkten vertiefen Autor*innen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zivilgesellschaftliche Themen.

 <https://www.b-b-e.de/newsletter>

BBE EUROPA-NACHRICHTEN

Die BBE Europa-Nachrichten zu Engagement und Partizipation in Europa bieten monatlich Informationen und Hintergrundberichte zu europäischen Fragen der Engagementpolitik und -förderung, Gastbeiträge namhafter Europa-Expert*innen sowie Hinweise auf internationale Beteiligungsverfahren.

 <https://www.b-b-e.de/eunewsletter>

INFOLETTER

Der Infoletter zur Woche des bürgerschaftlichen Engagements erscheint vierteljährlich, informiert über die Aktivitäten zu Vorbereitung und Durchführung der Aktionswoche, stellt Engagementprojekte vor und hält über die Nachrichten, Aktionen und Materialien rund um das bürgerschaftliche Engagement auf dem Laufenden.

 <https://www.engagement-macht-stark.de/downloads/infoletter/>

NEWSLETTER-ABO

 <https://www.b-b-e.de/newsletter-abo>